



Entwurf einer Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen

September 2015

Inhalt

A. Grundlagen einer nachhaltigen Entwicklung in Nordrhein-Westfalen	3	C. Umsetzung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie	24
I. Leitbild	3	I. Strukturen für ein nachhaltiges NRW	24
II. Nachhaltigkeit als Leitprinzip für NRW	3	1. Landesregierung	24
III. Besondere Herausforderungen und landesspezifische Politikfelder für Nordrhein-Westfalen	5	2. Kommunen	24
1. Klimaschutz, Ressourceneffizienz und Rohstoffe	5	3. Gesellschaftliche Akteure	25
2. Sichere, wirtschaftliche, umweltfreundliche und effiziente Energieversorgung	5	4. Landtag	25
3. Versorgung mit gesunden Nahrungsmitteln aus nachhaltiger Produktion	6	II. Ziele und Indikatoren	25
4. Erhaltung der biologischen Vielfalt und nachhaltige Waldwirtschaft	6	III. Themenübergreifende Umsetzungsinstrumente der NRW Nachhaltigkeitsstrategie	36
5. Leistungsfähige, umweltschonende, energieeffiziente und sichere Mobilität	6	1. Jährliche NRW-Nachhaltigkeitstagungen	36
6. Gesundheit und Wohlergehen im demografischen Wandel	7	2. Nachhaltigkeits-Kommunikation	36
7. Teilhabe, Geschlechtergerechtigkeit sowie soziale Sicherheit und Zusammenhalt im gesellschaftlichen Wandel	7	3. Nachhaltigkeitsprüfung für Gesetze und Verordnungen	36
8. Bereitstellung der besten Bildung für alle	8	4. Nachhaltigkeitschecks für Landesprogramme	36
9. Tragfähige öffentliche Finanzen	8	5. Nachhaltige öffentliche Beschaffung	37
10. Handlungsfelder und Schwerpunktfelder	8	6. Nachhaltige Landesverwaltung	38
B. Aktuelle Schwerpunktfelder gemeinsamer NRW-Nachhaltigkeitspolitik	10	7. UN-Nachhaltigkeitsstandort Bonn	39
I. Klimaschutzplan	10	D. Fortschreibung und Berichterstattung	41
II. Umweltwirtschaftsstrategie	12	I. Fortschrittsberichte der Landesregierung zur Nachhaltigkeitsstrategie	41
III. Biodiversitätsstrategie	14	II. Nachhaltigkeitsindikatorenberichte von IT.NRW	41
IV. Nachhaltige Finanzpolitik	15	III. Partizipationsmechanismen bei der Fortschreibung der Strategie	41
V. Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung	17	Anhang zur Nachhaltigkeitsstrategie	42
VI. Demografischer Wandel und altengerechte Quartiere	19	I. Indikatorenbereiche der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie (2014)	42
VII. Landesinitiative „NRW hält zusammen ... für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung“	22	II. Internationale Ziele für nachhaltige Entwicklung – Sustainable Development Goals (SDGs)	42

A. Grundlagen einer nachhaltigen Entwicklung in Nordrhein-Westfalen

I. Leitbild

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen tritt für eine in sozialer, ökologischer und ökonomischer Hinsicht erfolgreiche, gerechte und zukunftsfähige Entwicklung ein und richtet deshalb ihr Handeln am Leitprinzip der Nachhaltigkeit aus. Damit wird für die heutigen und nachfolgenden Generationen ein funktionierendes Gleichgewicht geschaffen. Als das bevölkerungsreichste Bundesland demonstrieren wir, wie der Wandel für eine nachhaltige Entwicklung unter Erhalt und Stärkung der wirtschaftlichen und industriellen Strukturen erfolgreich gestaltet werden kann.

NRW bewahrt und entwickelt das Wohlergehen aller Menschen und den gesellschaftlichen Wohlstand in einer gesunden und intakten Umwelt. Die globale Verantwortung und die Belastungsgrenzen unseres Planeten werden als Handlungsrahmen beachtet.

Alle Menschen in NRW haben die gleiche Chance auf eigene Entfaltungsmöglichkeiten und ein gutes Leben. Die Menschen genießen eine hohe Lebensqualität und einen guten sozialen Zusammenhalt. NRW bleibt ein wichtiger Industriestandort mit zukunftsfähigen Wirtschaftsstrukturen. Die Unternehmen sind international wettbewerbsfähig und orientieren sich an sozialen und ökologischen Grundsätzen. Die Umweltqualität ist spürbar verbessert und anspruchsvolle Umweltziele werden erreicht.

NRW gestaltet seinen Wandel auf Grundlage tragfähiger öffentlicher Finanzen und durch das gemeinsame Engagement von Bürgerinnen und Bürgern, Zivilgesellschaft, Kommunen, Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung.

NRW nimmt eine wichtige Vorreiterrolle auf internationaler Ebene ein, leistet einen Beitrag im Rahmen der Nachhaltigkeitsanstrengungen des Bundes, der Europäischen Union sowie der UN und profitiert von einem Austausch mit Regionen und anderen Akteuren in der Welt.

II. Nachhaltigkeit als Leitprinzip für NRW

1. Ausgangspunkt

Die nachhaltige Entwicklung ist ein zentrales Leitprinzip der Politik in Nordrhein-Westfalen und wird von vielen politischen Akteuren im Land – mit zum Teil abweichendem Verständnis im Detail – als wichtiges politisches Orientierungsmuster berücksichtigt. Das Leitprinzip Nachhaltigkeit steht in engem Zusammenhang mit den Prinzipien der Prävention und der Inklusion.

2. Grundverständnis

Das Grundverständnis dieser Strategie baut auf der allgemein bekannten Definition des sogenannten Brundtland-Bericht von 1987 auf, geht aber darüber hinaus. Unser Nachhaltigkeitsverständnis beinhaltet selbstverständlich die Beachtung der Grenzen der Regenerationsfähigkeit des Planeten (planetarische Grenzen), geht aber auch davon aus, dass nur eine wirtschaftliche und soziale Entwicklungsperspektive die Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit ermöglichen kann. NRW sieht sich dabei in Übereinstimmung mit den seit 2002 bestehenden vier Leitlinien der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie von Generationengerechtigkeit, Lebensqualität, sozialem Zusammenhalt und internationaler Verantwortung, die von allen Bundesregierungen seit 2002 ihren Nachhaltigkeitsbestrebungen zugrunde gelegt worden sind.

3. Internationale Verantwortung

Nordrhein-Westfalen nimmt die internationalen Impulse im Bereich der nachhaltigen Entwicklung, vor allem die neue globale 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung und die in ihr enthaltenen 17 internationalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs), auf. In seiner Nachhaltigkeitsstrategie stellt Nordrhein-Westfalen dar, wie es diese Impulse landespolitisch aufgreifen und Beiträge zu ihrer Umsetzung leisten wird. Auch die Bundesregierung

plant, im Jahr 2016 die nationale Nachhaltigkeitsstrategie weiterzuentwickeln, darin ebenfalls die SDGs zu berücksichtigen und neue Ziele mit dem Zeithorizont 2030 festzulegen. Die Europäische Union und die anderen deutschen Länder, von denen schon mehr als die Hälfte über Nachhaltigkeitsstrategien verfügt, werden sich ebenfalls mit der Umsetzung der SDGs beschäftigen.

Der Landtag hat die Landesregierung in einem Beschluss vom 26. Juni 2015 zur „Post-2015-Agenda für nachhaltige Entwicklung – Nordrhein-Westfalen als Vorreiter bei der Umsetzung der internationalen Nachhaltigkeitsziele“ (LT-Drs. 16/8988) aufgefordert, die globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung in NRW zu implementieren, u.a. im Rahmen der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie. Dieser Aufforderung kommt die Landesregierung mit der Vorlage des Strategieentwurfs nach.

4. Bisherige Nachhaltigkeitsbestrebungen in NRW

Diese Strategie möchte die Erkenntnisse des NRW-Agenda-21-Prozesses und der vielen lokalen und regionalen Agenda- und Nachhaltigkeitsprozesse unterhalb der Landesebene aufgreifen. Viele NRW-Kommunen – sowohl auf der Ebene der kreisfreien Städte als auch auf der Ebene der Kreise und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden – sind national und sogar international Vorreiter in Sachen Nachhaltigkeit.

Unter Berücksichtigung dieses Erfahrungsschatzes auf Landes-, aber gerade auch auf kommunaler Ebene hat die Landesregierung am 12. November 2013 „Eckpunkte einer Nachhaltigkeitsstrategie für NRW“ verabschiedet. In Umsetzung dieses Kabinettsbeschlusses hat die Staatssekretärskonferenz am 23. Juni 2014 ein Strategiepapier „Auf dem Weg zu einer Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen“ verabschiedet, das anschließend zur öffentlichen Diskussion gestellt wurde, u.a. auf der 3. NRW-Nachhaltigkeitstagung am 17. November 2014 in Mülheim/Ruhr. Zahlreiche Akteurinnen und Akteure aus der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft, den Kommunen und der Wissenschaft haben sich beteiligt. Erkenntnisse aus diesem Beteiligungsprozess, z. B. hinsichtlich einer thematischen Schwerpunktsetzung, sind in diesen Entwurf der Nachhaltigkeitsstrategie eingeflossen.

5. Handlungsmaximen

Die Landesregierung hat sich im Erarbeitungsprozess dieser Strategie insbesondere an den allgemein anerkannten Leitlinien des European Sustainable Development Networks (ESDN) orientiert. Auch in der Umsetzung und Weiterentwicklung der Strategie werden die darin enthaltenen Handlungsmaximen insbesondere

- › einer optimierten horizontalen Integration (insbes. zwischen den Ressorts der Landesregierung),
- › einer verbesserten vertikalen Integration mit UN-, EU- und Bundesebene auf der einen Seite und den NRW-Kommunen auf der anderen Seite,
- › einer guten Partizipation von gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Akteuren,
- › effektiver Umsetzungsmechanismen und
- › funktionierender Berichterstattungs- und Fortschreibungsmechanismen eine wichtige Rolle spielen.

6. Bildung für nachhaltige Entwicklung

Erfolge in den Handlungsfeldern dieser Strategie hängen auch davon ab, inwieweit es gelingt, Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in den nächsten Jahren zu verstetigen, zu intensivieren und institutionell zu verankern. Ganz im Sinne der 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung (Unterziel 4.7) erarbeitet die Landesregierung parallel eine landesweite Bildungsstrategie für nachhaltige Entwicklung, die zu einer breiten Verankerung von BNE und zur systematischen Implementation von BNE in möglichst allen Bereichen des Bildungswesens in Nordrhein-Westfalen führen soll.

Der spezifischen Betrachtung der Bildungsbereiche – von der Elementarbildung über Schule, Hochschule, berufliche Bildung bis zur außerschulischen Bildung – liegt in NRW ein gemein-

sames Verständnis von BNE zugrunde: Es gilt, die unmittelbare Lebenswelt, das lokale und regionale Umfeld wie die globalen Auswirkungen gleichermaßen in den Blick zu nehmen. Angesichts der Komplexität der ökonomischen, sozialen und ökologischen Herausforderungen vermittelt BNE interdisziplinäres Wissen, um Zusammenhänge zu erkennen, aber auch mit widerstreitenden Interessen und Dilemmata umzugehen und zukunftsorientiert entscheiden zu können.

Um der Prozesshaftigkeit einer nachhaltigen Entwicklung gerecht zu werden, bedarf es der demokratischen Kontrolle durch mündige Bürgerinnen und Bürger. BNE verfolgt daher den Anspruch einer lebensbegleitenden ganzheitlichen Bildung, die neben Kenntnissen auch soziale und emotionale Kompetenzen sowie Werthaltungen vermittelt. Dies gelingt am ehesten durch partizipativ angelegte Lernprozesse, die auf die Kooperation mit außerschulischen Bildungsakteuren setzen und in vernetzten lokalen und regionalen Bezügen neue Lernformen entwickeln.

Alle Bildungseinrichtungen stehen vor der Aufgabe, eine solchermaßen verstandene Gestaltungskompetenz zu vermitteln. Im Sinne von „Change Agents“ sollen Kinder, Jugendliche und Erwachsene ihre Potenziale einbringen und gemeinsam stärken, um NRW aktiv, kreativ und zukunftsorientiert im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung mitzugestalten.

III. Besondere Herausforderungen und landesspezifische Politikfelder für Nordrhein-Westfalen

1. Klimaschutz, Ressourceneffizienz und Rohstoffe

Um den Klimawandel und seine unweigerlichen Auswirkungen in einem erträglichen Rahmen zu halten, ist es nach wissenschaftlicher Auffassung notwendig, den globalen Temperaturanstieg auf maximal 2 Grad gegenüber vorindustrieller Zeit zu begrenzen. Hierzu sind gewaltige Anstrengungen auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen notwendig.

Im Kontext bestehender Klimaschutzziele auf EU- und Bundesebene wurde in Nordrhein-Westfalen das Klimaschutzgesetz mit dem Ziel beschlossen, dass die in Nordrhein-Westfalen emittierten Treibhausgase bis 2020 um mindestens 25% und bis 2050 um mindestens 80% gegenüber 1990 reduziert werden sollen.

Um diese Klimaschutzziele zu erreichen, aber auch um der steigenden weltweiten Nachfrage nach Rohstoffen gegenüberstehenden begrenzten Verfügbarkeit und den mit dem Rohstoffverbrauch verbundenen Umweltbelastungen entgegenzuwirken, sind unter anderem die Steigerung des Ressourcenschutzes und die Erhöhung der Ressourcen- und Energieeffizienz von besonderer Bedeutung. Auch die Anpassung an die nicht mehr abwendbaren Folgen des Klimawandels wird zunehmend an Bedeutung gewinnen.

2. Sichere, wirtschaftliche, umweltfreundliche und effiziente Energieversorgung

Nordrhein-Westfalen kommt als wichtiges Energie- und Industrieland eine besondere Rolle für die Energieversorgung in Deutschland zu. Hier wird fast ein Drittel des deutschen Stroms produziert und etwa ein Viertel wieder verbraucht. Daher werden hier auch rund ein Drittel der Treibhausgase in Deutschland emittiert. Gleichzeitig ist Nordrhein-Westfalen industrielles Kernland und soll es auch zukünftig bleiben. Als international wettbewerbsfähiger Wirtschaftsstandort werden hier energieintensive, aber qualitativ hochwertige Industrieprodukte hergestellt. Dabei haben nordrhein-westfälische Unternehmen in den letzten Jahren bereits beachtliche Energieeinsparungen durch energieeffiziente Produktionsmethoden erzielt. Gleichwohl stellen die Ziele der Energiewende, wie der Ausbau der Erneuerbaren Energien bis 2050 auf einen Anteil von 80% an der Stromversorgung, das Industrieland Nordrhein-Westfalen vor eine besondere Herausforderung. Denn das derzeitige hohe Niveau der Versorgungssicherheit und Versorgungsqualität muss gewährleistet bleiben, bei dem auch künftig jederzeit ausreichende Erzeugungskapazitäten und eine an eine neue Erzeugungsstruktur angepasste Netzinfrastruktur zur Verfügung stehen. Zusätzliche Flexibilitätsoptionen müssen sicherstellen, dass

die mit der Einspeisung aus erneuerbaren Energien verbundenen Fluktuationen jederzeit ausgeglichen werden können. Die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien und die Verringerung des Energiebedarfs sind für eine erfolgreiche Energiewende wesentliche Voraussetzungen.

3. Versorgung mit gesunden Nahrungsmitteln aus nachhaltiger Produktion

Neben der globalen Dimension der Ernährung einer bis 2050 auf 9 Mrd. Menschen steigenden Weltbevölkerung gibt es besondere, auf Deutschland und Nordrhein-Westfalen bezogene Herausforderungen einer nachhaltigen Versorgung mit Nahrungsmitteln, z.B. im Hinblick auf die nachhaltige Nutzung kultivierbarer Flächen, Nutzungskonkurrenzen zur Freiraumnutzung, die Kennzeichnung und die Verschwendung von Lebensmitteln sowie die Lebensmittelüberwachung. Nachhaltig erzeugte Nahrungsmittel müssen insbesondere auch bei geringem Einkommen erschwinglich bleiben. Ein gesunder und nachhaltigerer Nahrungsmittelkonsum ist auch im Sinne des Marktgeschehens eine große Herausforderung.

4. Erhaltung der biologischen Vielfalt und nachhaltige Waldwirtschaft

Die biologische Vielfalt – die Vielfalt der Lebensräume, die Artenvielfalt und die genetische Vielfalt innerhalb der Arten – bildet die existenzielle Lebensgrundlage der Menschen. In NRW schwindet diese Vielfalt jedoch in Besorgnis erregendem Ausmaß – nach dem jüngsten Umweltbericht der Landesregierung ist die Zahl der ausgestorbenen oder verschollenen Arten so hoch wie nie und liegt inzwischen bei über neun Prozent (Rote Liste). Der Wald als naturnächstes großflächiges Ökosystem trägt erheblich zur Sicherung der biologischen Vielfalt bei. Es gilt als zentrale Herausforderung, die biologische Vielfalt konsequent zu schützen, gewachsene Kulturlandschaften zu erhalten, Räume für die Entwicklung von Wildnis zu schaffen sowie Wälder nachhaltig und naturnah zu bewirtschaften.

5. Leistungsfähige, umweltschonende, energieeffiziente und sichere Mobilität

Flächendeckend leistungsfähige und umweltfreundliche Verkehrssysteme sind grundlegende Voraussetzung für die Lebensfähigkeit der Siedlungsräume, für wirtschaftlichen Erfolg, soziales Miteinander, individuelle Partizipation und eine nachhaltige Entwicklung. Diese Grundlage ist akut gefährdet, weil über viele Jahre hinweg nicht annähernd genug in die Infrastrukturen investiert worden ist. Es bedarf der Mobilisierung umfangreicher finanzieller Mittel, um die Netze von Straßen, Schienen- und Wasserstraßen wieder in einen zuverlässigen und dauerhaft tragfähigen Zustand zu versetzen.

Die derzeitige zentrale verkehrspolitische Aufgabe und Herausforderung liegt darin, durch Sanierungsprogramme nachzuholen, was über Jahrzehnte versäumt worden ist, und zugleich den fortlaufenden Investitionsumfang für die Erneuerung und den nachhaltigen Umbau der Infrastruktur auf das notwendige Maß auszuweiten. Dabei ist Vorsorge zu treffen, damit wachsende Verkehrsumfänge auf leistungsfähigen Verkehrs-Achsen gebündelt werden, um Siedlungsbereiche so weit wie möglich zu entlasten.

Doch kommt es häufig zu Engpässen sowie zu erheblichen umwelt- und klimaschädlichen Lärm- und Luftemissionen, der öffentliche Personenverkehr steht vor erheblichen finanziellen Herausforderungen.

Mit Klimawandel und Ressourcenverknappung verbinden sich auch tiefgreifende Veränderungsnotwendigkeiten für Verkehr und Logistik. Zurzeit ist dieser Bereich einer der größeren Verursacher für Treibhausgasemissionen. Mobilität ist aber gleichzeitig auch die Lebensader von Wirtschaft und Gesellschaft.

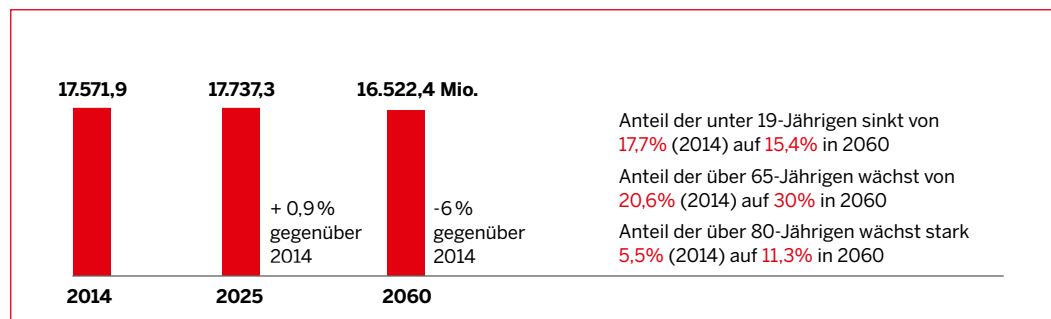
Dies bedeutet, die Infrastruktur, die Antriebstechniken, die Logistik der Personen- und Gütermobilität sowie die Finanzierungsmodelle so weiterzuentwickeln, dass eine leistungsfähige, umweltschonende, energieeffiziente und sichere Mobilität ermöglicht wird. Die Nahmobilität, die Elektromobilität sowie die Chancen der Digitalisierung mit den verbesserten Möglichkeiten der Verkehrsleitung und der Verknüpfung von verschiedenen Mobilitätslösungen sind Treiber von nachhaltigen Entwicklungen.

Die Kommunen werden durch das Zukunftsnetz Mobilität NRW dabei unterstützt, kommunale und regionale Mobilitätskonzepte zu entwickeln, die den Ansprüchen an eine nachhaltige Entwicklung gerecht werden; das Zukunftsnetz Mobilität NRW berät und qualifiziert die Kommunen, integrierte Mobilitätslösungen zu initiieren. Unterstützung beim Thema Nahmobilität erhalten die Kommunen darüber hinaus durch die Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e. V. (AGFS).

6. Gesundheit und Wohlergehen im demografischen Wandel

Nordrhein-Westfalen steht vor tiefgreifenden Veränderungen im Altersaufbau der Bevölkerung. Die Bevölkerung altert weiter. So steigt nach der aktuellen Bevölkerungsvorausberechnung beispielsweise der Altenquotient (65-Jährige und Ältere je 100 Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren) im Zeitraum zwischen 2014 und 2060 von 33,8 auf 56,1.

Bevölkerung NRW 2010 bis 2060¹



Der demographische Wandel stellt große Anforderungen an alle Bereiche von Wirtschaft und Gesellschaft, von den Veränderungen der Arbeitswelt über Fachkräfte- und Nachfolgeprobleme der Unternehmen bis hin zu den sozialen und gesundheitlichen Lebensbedingungen im Alter. Daraus ergeben sich beispielsweise hohe Anforderungen an die Bereiche der Gesundheits- und Pflegeversorgung sowie die Versorgungs- und Teilhabeangebote. Die Politik für Menschen im fortgeschrittenen Lebensalter ist an vielen Stellen gefordert: In den Quartieren, in den urbanen Zentren und im ländlichen Raum: Überall dort muss eine qualitativ hochwertige, sektorübergreifende stationäre und ambulante Gesundheits- und Pflegeversorgung gewährleistet werden. Gleichzeitig erfordert der demographische Wandel eine effektive Gesundheitsförderung und Prävention in jedem Lebensalter und in allen Lebensbereichen.

Das Selbstbestimmungsrecht der betroffenen Menschen und ihrer (pflegenden) Angehörigen muss in der Gesundheits- und Pflegepolitik auch unter den veränderten demographischen Bedingungen im Mittelpunkt stehen. Der Fachkräftebedarf muss gesichert werden.

7. Teilhabe, Geschlechtergerechtigkeit sowie soziale Sicherheit und Zusammenhalt im gesellschaftlichen Wandel

Gesellschaftliche Teilhabe, soziale Sicherheit, Gleichstellung der Geschlechter und Integration von Zugewanderten fördern und dadurch auch den sozialen Zusammenhalt stärken ist und bleibt eine besondere Herausforderung für die Zukunftsfähigkeit Nordrhein-Westfalens.

Auf der einen Seite wurden und werden ganz erhebliche Vermögenszuwächse mit einer deutlichen Ausweitung individueller Entfaltungsmöglichkeiten erreicht, auf der anderen Seite wächst der Anteil der Menschen, der gesellschaftlich weniger oder nicht partizipieren kann und von Armut betroffen oder bedroht ist (z.B. Anstieg von Kinder- und Altersarmut sowie Einkommensarmut insbesondere bei Frauen). Oftmals liegen dem (Langzeit-) Arbeitslosigkeit oder prekäre Beschäftigungsverhältnisse zugrunde. Dies stellt, neben den Folgen für die Betroffenen selbst, die sozialen Sicherungssysteme vor große Herausforderungen.

¹ Entsprechend der Bevölkerungsvorausschau von IT.NRW von 2015.

Angesichts von Migration, kultureller Vielfalt, demografischem Wandel sowie sich verändernder Lebensstile und Erwerbsbiografien besteht die Herausforderung auch darin, mit gesteigerter Heterogenität der Gesellschaft umzugehen. Die Förderung und Herstellung von mehr Teilhabe sowie Geschlechter- und Chancengerechtigkeit sind dabei Schlüsselaufgaben für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes.

8. Bereitstellung der besten Bildung für alle

Bildung ist als Schlüssel für eine nachhaltige Entwicklung weltweit anerkannt. Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) will Gestaltungskompetenz – orientiert an demokratischen Werten und den Menschenrechten – vermitteln. Angesichts zunehmender Interdependenzen zwischen verschiedenen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Themen – auch im internationalen Kontext – sollen Menschen in die Lage versetzt werden, die Auswirkungen ihres eigenen Handelns auf heutige und künftige Generationen sowie das Leben in NRW und weltweit abschätzen zu können. Dadurch soll die Handlungsfähigkeit von möglichst vielen Menschen – in ihrem privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Umfeld – gestärkt und Debatten angeregt werden, um die gesellschaftliche und wirtschaftliche Transformation in NRW voranzubringen.

9. Tragfähige öffentliche Finanzen

Tragfähige öffentliche Finanzen werden durch einen dauerhaft strukturell ausgeglichenen Landeshaushalt erreicht. Auf dem Weg in Richtung schwarze Null zur Einhaltung der Schuldenbremse im Jahr 2020 wird in NRW die Nettoneuverschuldung gemäß der aktuellen Mittelfristigen Finanzplanung 2015 bis 2019 schrittweise von knapp 1,5 Mrd. € in 2016 auf 211 Mio. € in 2018 zurückgeführt. Bereits im Jahr 2019 kann die Schuldenbremse mit einem Haushaltsüberschuss von 29 Mio. € eingehalten werden. Eine nachhaltige Konsolidierung setzt dabei Zukunftsinvestitionen in Bildung und Infrastruktur voraus. Die Haushaltskonsolidierung ist eine wesentliche Voraussetzung für die Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit.

10. Handlungsfelder und Schwerpunktfelder

Die Landesregierung hat auf Grundlage des Strategiepapiers von Juni 2014 und der dazu eingegangenen Rückmeldungen für diese erste Auflage der Nachhaltigkeitsstrategie folgende 19 Handlungsfelder identifiziert, die alle drei klassischen Dimensionen der Nachhaltigkeit adäquat abdecken und zum Teil Querschnittscharakter haben:

- › Klimaschutz und Energiewende
- › Nachhaltiges Wirtschaften,
- › Schutz natürlicher Ressourcen: Biodiversität, Wald, Wasser, Flächen/Boden, Luft und Umwelt & Gesundheit,
- › Demografischer Wandel,
- › Sozialer Zusammenhalt und gesellschaftliche Teilhabe,
- › Gute Arbeit – faire Arbeit,
- › Integration,
- › Nachhaltige Finanzpolitik,
- › Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung,
- › Mobilität,
- › Nachhaltiger Konsum/nachhaltige Lebensstile,
- › Landwirtschaftung,
- › Gesundheit,
- › Eine-Welt-Politik und Europäische und internationale Dimension,
- › Geschlechtergerechtigkeit,
- › Barrierefreiheit und Inklusion,
- › Nachhaltigkeit in den Kommunen (Lokale Agenda),
- › Bürgerschaftliches Engagement/Teilhabe,
- › Bildung und Wissenschaft.

Mit dieser thematischen Ausrichtung deckt die NRW-Nachhaltigkeitsstrategie fast alle thematischen Felder der 17 internationalen Nachhaltigkeitsziele ab, in denen Zuständigkeiten bzw. Aufgaben des Landes NRW adressiert werden.²

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie sollen die Themen nicht isoliert, sondern in einer Gesamtperspektive betrachtet werden. Für alle diese Themen werden in dieser Strategie Ziele festgelegt; für viele Themen werden auch Indikatoren festgelegt (s. Teil C. II.).

Innerhalb dieses Rahmens hat die Landesregierung folgende aktuelle Schwerpunktfelder gemeinsamer, ressortübergreifender Nachhaltigkeitspolitik identifiziert, denen sie sich in der nächsten Zeit in besonderem Maße widmen will (s. Teil B.):

- › Klimaschutzplan,
- › Umweltwirtschaftsstrategie,
- › Biodiversitätsstrategie,
- › Nachhaltige Finanzpolitik,
- › Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung,
- › Demografischer Wandel und altengerechte Quartiere und
- › Landesinitiative „NRW hält zusammen ... für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung“

Alle Schwerpunktfelder haben eine stark ressortübergreifende Dimension und erscheinen damit gut geeignet, Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Politikfeldern aufzuzeigen und politisch aufzugreifen. Eine Schwerpunktsetzung entspricht auch dem Ansatz des Bundes und anderer Länder und folgt zudem den Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und vieler zivilgesellschaftlicher Akteure aus dem vorgelagerten Konsultationsprozess.

Insbesondere im Rahmen der geplanten Fortschrittsberichte zur Nachhaltigkeitsstrategie können zusätzliche Themen festgelegt und bisherige Themen verändert bzw. aus der Strategie herausgenommen werden.

² Eine Zuordnung der 19 Handlungsfelder zu den 17 internationalen Nachhaltigkeitszielen erfolgt in der Tabelle unter C II.

B. Aktuelle Schwerpunktfelder gemeinsamer NRW-Nachhaltigkeitspolitik

I. Klimaschutzplan

1. Ausgangssituation

In seinem 5. Sachstandsbericht aus dem Jahr 2014 hat der Weltklimarat IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change) gezeigt, dass der Mensch das Klima mit zunehmender Geschwindigkeit verändert. Im Vergleich zur vorindustriellen Zeit hat sich die globale Mitteltemperatur bis heute um 0,8 Grad Celsius erhöht. Nur durch eine starke Reduktion des Ausstoßes von Treibhausgasen und eine Begrenzung der globalen Erwärmung auf zwei Grad Celsius können der Klimawandel und seine Folgen noch in beherrschbarem Rahmen gehalten werden. Zudem gilt es, sich auf die nicht mehr abwendbaren Folgen des Klimawandels einzustellen.

Vor diesem Hintergrund hat die nordrhein-westfälische Landesregierung die Klimapolitik für NRW neu ausgerichtet. Nach der Verabschiedung des KlimaschutzStartProgramms 2011 und des Klimaschutzgesetzes im Jahr 2013 sowie dem Start der KlimaExpo.NRW 2014 setzt der Klimaschutzplan Nordrhein-Westfalen einen weiteren Meilenstein. Mit dem Klimaschutzplan Nordrhein-Westfalen legt sie die Strategien und Maßnahmen fest, mit denen die im Klimaschutzgesetz verankerten Klimaschutzziele erreicht werden sollen. Der Klimaschutzplan Nordrhein-Westfalen zeigt auf, wie die Ressourcen- und Energieeffizienz, die Energieeinsparung und der Ausbau der erneuerbaren Energien „von unten“ vorangetrieben werden können und nennt Maßnahmen, mit denen sich das Land auf nicht mehr abwendbare Folgen des Klimawandels vorbereiten kann. Der Klimaschutzplan trägt somit dazu bei, das angestrebte Leitprinzip der Nachhaltigkeit umzusetzen.

Dabei gilt es Nordrhein-Westfalen als das „Energie- und Industrieland Nummer 1“ zu erhalten. Denn bereits in den vergangenen Jahrzehnten stand NRW vor großen Herausforderungen. Die Anpassungsprozesse bei Kohle und Stahl haben Wirtschaft und Menschen einerseits viel abverlangt und andererseits neue Chancen eröffnet. Ein Eckpfeiler des Wandels war und ist die Industrie. Sie hat mit ihren Wertschöpfungsketten die Basis für Fortschritt und Wohlstand gelegt.

NRW wird auch zukünftig Industrieland bleiben. Gleichzeitig werden für die in NRW stark vertretenen energieintensiven Industrien die Treibhausgasminderungsziele des Klimaschutzgesetzes NRW neue Herausforderungen bedeuten. Klimaschutz heißt daher für die Landesregierung auch, sich für faire Wettbewerbsbedingungen im Rahmen internationaler Klimaschutzabkommen sowie zielführende Rahmenbedingungen auf Bundes- und EU-Ebene einzusetzen. Gleichzeitig unterstützt die Landesregierung die Unternehmen dabei, sich klimafreundlich auszurichten und neue Chancen zu nutzen, die sich daraus ergeben. Denn durch die globalen Klimaschutzanstrengungen und die Hinwendung zu einer nachhaltigen Energieversorgung und -nutzung steigt die Nachfrage für Klimaschutztechnologien insbesondere in den weltweit wachsenden Leitmärkten Maschinen- und Anlagenbau, neue Werkstoffe, Mobilität und Logistik, Informations- und Kommunikationswirtschaft, Energie- und Umweltwirtschaft, Medien- und Kreativwirtschaft, Gesundheit sowie Life-Science. Die Klimaschutzpolitik des Landes NRW ordnet sich somit als fester Bestandteil der Regierungspolitik in ein Gesamtsystem ein, das gleichermaßen auf wirtschaftliche Stärke, soziale Gerechtigkeit und ökologische Verantwortung setzt.

Als wichtiger Industrie- und Dienstleistungsstandort und bevölkerungsreichstes Bundesland ist Nordrhein-Westfalen zudem auf bezahlbare Energie angewiesen. Die Unterstützung privater Haushalte beim Energiesparen, Investitionen in Energieeinspar- und Effizienztechnologien, in alternative Antriebssysteme oder in den Ausbau der erneuerbaren Energien tragen dazu bei, unabhängiger von Preisen auf globalen Energiemärkten zu werden, auf die die Landespolitik sonst kaum Einfluss hat. Ziel der Landesregierung ist es, mit einer ambitionierten Klimaschutz- und Energiepolitik langfristig die Weichen für eine bezahlbare Energieversorgung auf Basis erneuerbarer Energien zu stellen.

Der Klimaschutzplan benennt darüber hinaus Maßnahmen, mit denen sich das Land auf nicht mehr abwendbare Folgen des Klimawandels vorbereiten kann. Denn: Der Klimawandel wird sich nicht mehr vollständig aufhalten lassen – selbst wenn weltweit ab sofort keine Treibhausgasemissionen mehr ausgestoßen würden. Die Folgen dieses Klimawandels werden auch in NRW immer stärker zu spüren sein. Bereits heute kommt es beispielsweise häufiger zu Starkregenereignissen oder schweren Stürmen. Allein für NRW werden die Folgen des Klimawandels von Experten auf etwa 70 Milliarden € bis 2050 geschätzt. Durch frühzeitige und vorausschauende Anpassungsmaßnahmen lassen sich negative Folgen für Menschen, Natur und Infrastruktur zwar nicht ausschließen und die Kosten nicht komplett vermeiden, jedoch lässt sich die Anfälligkeit verringern.

2. Wichtige Wechselwirkungen zu anderen Handlungsfeldern

Um Strategien und Maßnahmen bei Klimaschutz und Klimafolgenanpassung erfolgreich umsetzen zu können, ist die Beteiligung verschiedenster Akteurinnen und Akteure gefragt, angefangen bei Energiewirtschaft und Industrie, über die Kommunen, die Bau- und Verkehrswirtschaft, Handel und Landwirtschaft bis hin zu privaten Haushalten. Der Klimaschutz ist damit „per se“ als Querschnittsthema anzusehen, dass diverse Wechselwirkungen zu verschiedenen anderen Handlungsfeldern aufweist.

Starke Überschneidungen bestehen unter anderem zur Umweltwirtschaftsstrategie, die das Ziel verfolgt, die starke Position der nordrhein-westfälischen Umweltwirtschaft weiter auszubauen, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und die Unternehmen in Nordrhein-Westfalen zum Vorreiter für ein ressourcen- und energieeffizientes sowie klimaschutzorientiertes Wirtschaften zu machen.

Für den Bereich Naturschutz sind sowohl Klimaschutz als auch Klimafolgenanpassung wichtige Faktoren. Die Erhaltung der Biodiversität wird daher nicht nur in der NRW-Biodiversitätsstrategie umfassend behandelt sondern nimmt auch im Klimaschutzplan NRW einen hohen Stellenwert ein.

3. Mittelfristige Ziele³

- a. Treibhausgase reduzieren: Bis 2020 Verringerung der Treibhausgasemissionen um mindestens 25 % und bis 2050 um mindestens 80 % (im Vergleich zum Jahr 1990). Für 2030 orientiert sich die Landesregierung an Szenarioberechnungen im Rahmen des Klimaschutzplans, nach denen die Emissionen bis 2030 um rund 44 % sinken, incl. des Wirkungsbeitrages des europäischen Emissionshandels.
- b. Ausbau der erneuerbaren Energien: Bis 2025 sollen mehr als 30 % des Stroms aus erneuerbaren Energien gewonnen werden. Bis 2050 wird im Rahmen bundesweiter Ausbauziele von mehr als 80 % ein entsprechend ambitionierter Ausbaupfad in NRW verfolgt.
- c. Energieressourcen sparsam und effizient nutzen: Nach Szenarioberechnungen im Rahmen des Klimaschutzplans erscheint es möglich, den Primärenergieverbrauch von 2010 bis 2020 um 12 bis 18 % und bis 2050 um 45 bis 59 % zu reduzieren sowie die Endenergieproduktivität langfristig bis 2050 auf 1,5 bis 1,8 % pro Jahr zu steigern.
- d. Gebäudebestand langfristig klimaneutral stellen: Im Rahmen des Langfristziels eines nahezu klimaneutralen Gebäudebestandes bis 2050 wird eine durchschnittliche energetische Sanierungsrate von 2 % jährlich angestrebt.
- e. Klimaschutz vor Ort stärken: Flächendeckende integrierte Klimaschutz- und -anpassungskonzepte auf kommunaler Ebene.⁴

³Die Daten für 2030 sind abgeleitet aus Szenarioberechnungen des Wuppertal Instituts im Rahmen des Klimaschutzplans. Im Entwurf des Klimaschutzplans, wie er am 15.6.2015 vom Kabinett verabschiedet wurde, heißt es dazu auf S. 41: „In den nächsten Jahren sind die Weichen für Investitionsentscheidungen für den Zeitraum bis 2030 zu stellen. Die Landesregierung hält es für sinnvoll, sich auch für diesen Zeitraum an den Bandbreiten aus den Szenariorechnungen des Wuppertal Instituts zu orientieren.“

⁴In § 5 I Klimaschutzgesetz NRW ist eine Verordnungsermächtigung enthalten, nach der die Kommunen verpflichtet werden können, derartige integrierte Konzepte aufzustellen. Derzeit steht noch nicht fest, ob, wann und mit welchen konkreten Vorgaben diese Ermächtigung umgesetzt werden soll.

- f. Begrenzung der negativen Auswirkungen des Klimawandels: Senkung bzw. zumindest Stabilisierung des wetterbedingten Schadenaufwands in der verbundenen Wohngebäudeversicherung bzw. der Einsatzstunden des THW bei wetter- und witterungsbedingten Schadenereignissen.

4. Maßnahmen/Instrumente/Finanzen

Nordrhein-Westfalen schafft mit dem Klimaschutzplan eine Grundlage dafür, dass sich das Land für kommende Herausforderungen wie die Anpassung an die Folgen des Klimawandels und erforderliche Anstrengungen für den Klimaschutz rüsten – und der Wandel zu einer nachhaltig aufgestellten Gesellschaft und einer effizient und klimaschonend agierenden Wirtschaft gelingen kann. Er kann mit den enthaltenen Strategien ein „Radar“ sein, das systematisch zeigt, welche Handlungsmöglichkeiten bestehen und wann welche Entscheidungen getroffen werden müssen, um die langfristigen Ziele bis 2050 zu erreichen.

Für den Zeithorizont bis zum Jahr 2020 enthält der am 16.06.2015 vom Kabinett verabschiedete Entwurf des Klimaschutzplans bereits Maßnahmen, die ergänzend zu der bisherigen nordrhein-westfälischen Klimaschutzpolitik zur kurzfristigen Zielerreichung dienen können. 154 Klimaschutzmaßnahmen in den Sektoren „Energieumwandlung“, „Produzierendes Gewerbe und Industrie“, „Gebäude und Gewerbe, Handel, Dienstleistungen“, „Verkehr“, „Landwirtschaft, Forst und Boden“ und „Private Haushalte“ sowie 66 Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel sind im ersten Klimaschutzplan zusammengestellt, die bis 2020 umgesetzt werden sollen. Neue Maßnahmen können im Rahmen einer alle fünf Jahre stattfindenden Fortschreibung des Klimaschutzplans ergänzt werden, die neuen technischen Entwicklungen und Rahmenbedingungen Rechnung tragen.

Die Erreichung der NRW-Klimaschutzziele ist in hohem Maße davon abhängig, dass alle relevanten Akteursgruppen in ihrem Einflussbereich die im Klimaschutzplan enthaltenen Strategien und Maßnahmen umsetzen. Entscheidend wird jedoch sein, dass vor allem jene Bereiche aktiv werden, die besonders hohe Treibhausgasemissionsminderungen erreichen können.

Von besonderer Bedeutung ist daher die Umsetzung folgender Strategien: Ambitionierter Ausbau der erneuerbaren Energien; Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz; sparsamer Umgang mit Energie; Ausbau der Kraft-Wärme-(Kälte)-Kopplung; Zukunftspfad Low-Carbon-Technologien in der Industrie; Schaffung eines langfristig weitgehend klimaneutralen Gebäudebestands; Klimaverträgliche Mobilität – Veränderung der Verkehrs- und Transportmittelwahl; Optimierung Bodenbewirtschaftung und Tierhaltung; Steigerung des klimabewussten Nutzungsverhaltens und Konsums sowie Schaffung einer insgesamt klimaneutralen Landesverwaltung NRW.

Für die Finanzierung von Maßnahmen des Klimaschutzplans stehen u.a. Mittel aus dem Operationellen Programm für den Europäischen Fond für Regionale Entwicklung (EFRE) zur Verfügung. Zur Umsetzung des EFRE-NRW-Programms in der Förderperiode 2014-2020 ist für die Prioritätsachse 3 „Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen“ die Bereitstellung von EU-Mitteln in Höhe von 290 Mio. € vorgesehen.

II. Umweltwirtschaftsstrategie

1. Ausgangssituation

Die Umweltwirtschaft umfasst alle Unternehmen, die umweltschützende bzw. umweltfreundliche und ressourceneffiziente Produkte und Dienstleistungen anbieten.⁵ Als Querschnittsbranche setzt sie sich aus klassischen Wirtschaftszweigen zusammen. Die thematischen Schwerpunkte der Umweltwirtschaft erstrecken sich von der nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft über klassische Bereiche wie Abwasser- und Abfallbehandlung sowie Minderungs- und Schutztechnologien bis zu neuen Branchen wie umweltfreundlicher Mobilität und Erneuerbaren Energien.

⁵ Entsprechend der von der Prognos AG im Umweltwirtschaftsbericht NRW 2015 erarbeiteten Definition.

NRW ist nach dem von Prognos erstellten Umweltwirtschaftsbericht NRW mit rund 320.000 Erwerbstätigen, 70 Milliarden Euro Umsatz und einer Bruttowertschöpfung von 23,4 Mrd. € größter Anbieter umweltwirtschaftlicher Produkte und Dienstleistungen in Deutschland.

Bereits heute ist jeder zwanzigste Arbeitsplatz in NRW in der Umweltwirtschaft angesiedelt. Die Umweltwirtschaft bietet deshalb Chancen für etablierte Unternehmen der verschiedensten Branchen und öffnet zugleich Räume für innovative Neugründungen in den unterschiedlichsten Märkten.

Die Umweltwirtschaft Nordrhein-Westfalen ist eine Wachstumsbranche. Die Zahl ihrer Erwerbstätigen stieg von 2009 bis 2012 mit 5,4% stärker an als die in der Gesamtwirtschaft Nordrhein-Westfalens.

Mit Ausfuhren in Höhe von 8,53 Mrd. Euro im Jahr 2012 nimmt der Export einen hohen Stellenwert für die in der Umweltwirtschaft getätigten Umsätze ein. Nordrhein-Westfalen kommt dabei auf einen Weltmarktanteil von 2,1% (Deutschland insgesamt: 12,9%). Die Exportquote betrug 2012 17%.

Die Analyse der Patentanmeldungen attestiert der Umweltwirtschaft in Nordrhein-Westfalen ein hohes Innovationspotenzial. Mit 4,6 Patenten je 1.000 Erwerbstätigen ist das Innovationspotenzial ähnlich hoch wie zum Beispiel im Maschinenbau. Allein für das Jahr 2012 konnten rund 1.500 umweltwirtschaftsrelevante Patentanmeldungen aus Nordrhein-Westfalen identifiziert und zugeordnet werden.

2. Wichtige Wechselwirkungen zu anderen Handlungsfeldern

Das Portfolio der Umweltwirtschaft Nordrhein-Westfalens umschreibt einen umfassenden Katalog von Produkten, Dienstleistungen und Technologien mit (un)mittelbarem Umweltnutzen. Die Akteure der Umweltwirtschaft können damit helfen, Antworten auf globale Herausforderungen zu finden:

Die Digitalisierung schafft intelligente Systeme, die Potenziale zur Energieeinsparung und für flexible Energiesysteme zur optimalen Nutzung Erneuerbarer Energien (Smart Grids) eröffnen. In der industriellen Produktion können Prozesse und Produktlebenszyklen besser gesteuert werden. Die Landwirtschaft wird mit Unterstützung durch IT-Systeme effizienter und schonender.

Sowohl der Klimaschutz als auch die Anpassung an die Folgen des Klimawandels haben bereits neue Märkte geschaffen und eröffnen weitere Geschäftsperspektiven für Unternehmen der Umweltwirtschaft, z. B. in den Bereichen Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, umweltfreundliche Mobilität oder Wassermanagement.

Die Verknappung von Ressourcen wirkt als Innovationstreiber. Schlüsselbereiche sind dabei Materialeffizienztechnologien und Lösungen zur effektiven Wiedergewinnung genutzter Rohstoffe. Gleichmaßen werden nachwachsende und umweltfreundliche Materialien als Substitute, Erneuerbare Energietechnologien und effiziente Wasserinfrastrukturen nachgefragt.

Durch die Globalisierung rücken Exportmärkte noch stärker in den Vordergrund. Für Nordrhein-Westfalens Umweltwirtschaft haben Innovationen und Technology Leadership eine hohe Bedeutung. Produkten und Dienstleistungen wird auf den globalen Märkten eine hohe Flexibilität und Spezialisierung abverlangt.

Das globale Bevölkerungswachstum würde in einem Business as usual-Szenario zu einem Anstieg des Ressourcenverbrauchs und der ökologischen Belastungen führen. Daher wächst der Bedarf an material- und energieeffizienten Produktionsverfahren sowie an Umweltschutztechnologien. Mit der Urbanisierung wachsende Agglomerationen und Megacities benötigen

innovative infrastrukturelle Antworten, insbesondere in den Bereichen Entsorgung, Mobilität und Wasserversorgung.

Nicht zuletzt befördern Wertewandel und Konsummuster die Zukunftserwartungen der Umweltwirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Ein umweltbewusstes Konsumverhalten generiert direkt oder indirekt eine Nachfrage nach Produkten der Umweltwirtschaft. Umweltpolitische Forderungen wiederum wirken als Treiber auf regulative Steuerungsmechanismen, die ihrerseits die Nachfrage nach Umweltwirtschaftsprodukten beeinflussen.

3. Mittelfristige Ziele

Nordrhein-Westfalen soll sich zu einem national und international führenden, innovativen Standort für klima- und umweltorientierte Produkte, Dienstleistungen, Technologien und Verfahren entwickeln.

Dies soll sich bis 2025 in einer Steigerung der Erwerbstätigenzahl der Umweltwirtschaft im Sinne des Umweltwirtschaftsberichts NRW auf 420.000 Erwerbstätige sowie einer substanziellen Steigerung der Bruttowertschöpfung der Umweltwirtschaft niederschlagen.

4. Maßnahmen/Instrumente/Finanzen

Für die Umweltwirtschaftsstrategie werden umfassende, detaillierte und aktuelle Informationen für Nordrhein-Westfalen und seine Regionen gebraucht. Mit dem Umweltwirtschaftsbericht, als Teil der Umweltwirtschaftsstrategie des Landes, verfolgt die Landesregierung das Ziel, die Stärken und Potentiale der Branche im Bundesland und seinen Teilregionen zu benennen und relevante Zukunftsmärkte abzugrenzen.

Auf Grundlage eines offenen Konsultationsverfahrens soll ein Masterplan der Umweltwirtschaft für Nordrhein-Westfalen vorgelegt werden. Dieser fasst die Maßnahmen im Rahmen der Umweltwirtschaftsstrategie zusammen und regelt ihre konkrete Umsetzung. Dazu werden Standort- und Wirtschaftsforen mit den Unternehmen, Verbänden und Wirtschaftsförderungen in Nordrhein-Westfalen gestartet. Vorhandene Instrumente, neue Maßnahmenvorschläge und Handlungsansätze sollen mit allen Beteiligten landesweit diskutiert, konkretisiert und im Masterplan Umweltwirtschaft verdichtet werden.

Ein Katalog mit Handlungsansätzen zur Stärkung der Umweltwirtschaft in Nordrhein-Westfalen soll den landesweiten Konsultationsprozess zum Thema unterstützen. Darin werden auf Grundlage des Umweltwirtschaftsberichts abgeleitete Handlungsansätze formuliert und zur Veranschaulichung mit aktuell laufenden Maßnahmen beispielhaft hinterlegt. Sie bilden den strategischen Rahmen für eine intensive Diskussion der künftigen Maßnahmen und Schritte, die in den Masterplan Umweltwirtschaft Eingang finden sollen.

Als eine erste Maßnahme hat die Landesregierung daher die Förderpolitik neu ausgerichtet und den Bereich Klimaschutz- und Umweltwirtschaft gestärkt. Bis 2020 stehen dafür im Rahmen der Umweltwirtschaftsstrategie rund 800 Millionen Euro zur Verfügung.

III. Biodiversitätsstrategie

1. Ausgangssituation

Nordrhein-Westfalen beherbergt mit über 43.000 verschiedenen Tier-, Pilz- und Pflanzenarten eine große biologische Vielfalt. Dennoch stehen weiterhin rund 45 % der untersuchten Arten auf der Roten Liste NRW, sind also gefährdet, vom Aussterben bedroht oder bereits ausgestorben. Lediglich rund 40 % der in Nordrhein-Westfalen europaweit geschützten Arten befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand. Bei den europaweit geschützten Lebensraumtypen befinden sich im Tiefland nur 21 % in einem günstigen Erhaltungszustand, im Bergland sind es dagegen 66 % der Lebensraumtypen.

Die große Herausforderung besteht darin, in den nächsten Jahren den Rückgang der biologischen Vielfalt aufzuhalten und den negativen Trend der letzten Jahrzehnte wieder umzukehren. Insbesondere ist die Flächennutzung so zu gestalten, dass Aspekte des Biodiversitätsschutzes verstärkt miteinbezogen werden sowie die Neuinanspruchnahme von Freiflächen begrenzt wird. Die Bevölkerung muss von der Dringlichkeit des Schutzes von Natur und Landschaft überzeugt und zum aktiven Handeln bewegt werden. Es ist daher erforderlich, dass die Erhaltung der biologischen Vielfalt noch stärker als bisher als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden und gelebt wird.

2. Wichtige Wechselwirkungen zu anderen Handlungsfeldern

Der Klimawandel hat Auswirkungen auf die biologische Vielfalt, die Zusammensetzung von Lebensgemeinschaften und die Verbreitung der Arten in Nordrhein-Westfalen. Aus diesem Grund ist der Aufbau eines landesweiten Biotopverbundes von entscheidender Bedeutung, um klimasensiblen Arten Ausweichbewegungen in für sie klimatisch und ökologisch geeignete Räume zu ermöglichen. Der Schutz des Klimas durch den Umstieg auf erneuerbare Energien kann sich auf die biologische Vielfalt auswirken. Die Erzeugung regenerativer Energien erfordert daher eine vorausschauende und abgestimmte Planung. Der Schutz, die Entwicklung und das Erlebarmachen einer urbanen vielfältigen Natur sowie die Erhaltung von Grünflächen in den städtisch geprägten Siedlungsbereichen erhöhen die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger.

3. Mittelfristige Ziele

Der Rückgang der biologischen Vielfalt soll aufgehalten und die biologische Vielfalt wieder gesteigert werden. Dazu sollen insbesondere folgende konkrete Ziele verfolgt werden:

- a. Die Mehrzahl der Lebensräume und Arten soll sich in einem günstigen Erhaltungszustand befinden: Um dieses Ziel zu erreichen, soll zum einen bis 2030 der Anteil der Rote-Liste-Arten (gefährdete Arten) auf 40 % reduziert werden. Zum anderen soll bis 2030 die Artenvielfalt in allen Landschaftsräumen (Indikator Artenvielfalt und Landschaftsqualität) erhöht werden.
- b. Sicherung naturschutzwürdiger Flächen: Noch nicht gesicherte naturschutzwürdige Flächen werden auf Grundlage der in den Regionalplänen dargestellten Bereiche für den Schutz der Natur (BSN) gesichert. Bis 2030 soll ein Anteil der Biotopverbundfläche NRW (insbes. Naturschutzgebiete, Nationalparke, FFH- und Vogelschutzgebiete, Vertragsnaturschutzflächen) von mindestens 15 % der Landesfläche erreicht werden (aktuell ca. 12 %). Der darin enthaltene Anteil der Naturschutzgebiete (derzeit ca. 8 %) soll dabei soweit erhöht werden, wie das für die Umsetzung der BSN-Ausweisungen in den Regionalplänen notwendig ist.
- c. Erhöhung der Stabilität und Anpassungsfähigkeit der Wälder: Bis 2030 soll der Anteil reiner Nadelwaldbestände auf unter 20 % abgesenkt werden.

4. Maßnahmen/Instrumente/Finanzen

Die Biodiversitätsstrategie NRW mit rund 150 Zielen und Maßnahmen wurde im Januar 2015 vom Landeskabinett verabschiedet. Als nächster Schritt erfolgt die Umsetzung der Strategie in Kooperation mit den unterschiedlichen Akteuren. Die Landesregierung hat den Naturschutz-Etat von 2010 bis 2013 von 18 auf 36 Mio. € verdoppelt. Mit diesem Budget werden die Ziele der Landesregierung im Naturschutz umgesetzt sowie die Biodiversitätsstrategie NRW und in diesem Zusammenhang auch der Ausbau des landesweiten Biotopverbunds realisiert.

IV. Nachhaltige Finanzpolitik

1. Ausgangssituation

Spätestens seit der Finanzkrise im Euroraum und der Aufnahme der Schuldenregel in das Grundgesetz ist die Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung mehr als ein Schlagwort. Der Europäische Fiskalpakt verpflichtet alle staatlichen Ebenen – Bund, Länder, Gemeinden – sowie die Sozialversicherungen ihre Haushalte zu konsolidieren. Darüber hinaus verbietet

die Schuldenbremse Bund und Ländern (ab 2020) grundsätzlich die (strukturelle) Nettokreditaufnahme. Die Einhaltung der Schuldenbremse ist eine Herausforderung, die in NRW nicht zulasten der Kommunen bewältigt werden soll. NRW setzt – im Sinne der Generationengerechtigkeit – auf einen Gleichklang von Sparen, Investieren und Einnahmensicherung. Die Devise der Landesregierung lautet: Soviel Prävention wie möglich, so wenig Reparatur in der Zukunft wie nötig. Deshalb wird auch in Zeiten enger finanzieller Spielräume zukunftsrelevanten Aufgaben Priorität eingeräumt und das Konnexitätsprinzip beachtet.

In NRW lag der Finanzierungssaldo im Jahr 2014 bei -1.9 Mrd. €. Nach der Finanzplanung wird der Finanzierungssaldo von -1.54 Mrd. € im Jahr 2015 auf -147 Mio. € in 2018 abgebaut. Im Jahr 2019 wird ein Finanzierungssaldo von + 92 Mio. € erzielt.

Die Schuldenstandsquote des Landes NRW im Jahr 2014, also der Schuldenstand im Verhältnis zum nominalen Bruttoinlandsprodukt des Landes, erreichte 29,8 %.

2. Wichtige Wechselwirkungen zu anderen Handlungsfeldern

Langfristig tragfähige öffentliche Finanzen sind eine wesentliche Voraussetzung für alle anderen Nachhaltigkeitsanstrengungen und dienen der Generationengerechtigkeit. Das Land verfolgt die Grundsätze einer Politik, die auf Vorbeugung, Inklusion und Integration sowie Nachhaltigkeit setzt.

3. Mittelfristige Ziele

Ziel ist die Sicherung tragfähiger öffentlicher Finanzen durch die dauerhafte Einhaltung der Schuldenbremse. Voraussetzung für die Einhaltung der Schuldenbremse ist eine Haushaltskonsolidierung bis zum Jahr 2020 und ein in den Folgejahren jährlich strukturell ausgeglichener Haushalt. Die Einhaltung der Schuldenbremse führt zu einer nachhaltigen Rückführung der Schuldenstandsquote, also des Schuldenstandes im Verhältnis zum nominalen Bruttoinlandsprodukt von NRW. Die Schuldenstandsquote als Merkmal für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zeigt die relative Zinsbelastung für den Haushalt an.

Als Indikatoren werden das „Finanzierungssaldo des Landes“ bzw. das „strukturelle Finanzierungssaldo des Landes“ (sobald dieser Indikator vorliegt) und die „Schuldenstandsquote“ verwendet.

4. Maßnahmen/Instrumente/Finanzen

Auf dem Weg den Haushaltsausgleich 2020 zu erreichen, ohne die notwendigen Investitionen in Bildung und Infrastruktur zu vernachlässigen, wurde im Jahr 2015 die Nettoneuverschuldung auf 1,9 Milliarden €. abgesenkt. Gegenüber dem Jahr 2010 bedeutet das eine Reduzierung um mehr als 70 %. Der Haushaltsentwurf 2016 weist eine Nettoneuverschuldung von knapp 1,5 Mrd. EUR auf. Dieser Weg soll fortgesetzt werden.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Konsolidierung ist eine Überprüfung des Haushalts auf Effizienzsteigerungspotenziale und eine höhere Kosten- und Ausgabentransparenz. Als Beispiele für durchgeführte Optimierungsmaßnahmen lassen sich die Umstellung von Förderprogrammen von Zuschüssen auf Darlehen und die Einführung eines neuen Haushaltssteuerungssystems (EPOS.NRW) nennen.

In den letzten Jahren wurden verstärkt Förderprogramme von bisher aus dem Landeshaushalt finanzierten Zuschussförderungen auf Darlehensförderungen durch die NRW.BANK umgestellt. Statt nur einen Teil eines Projektes mit einem Zuschuss zu fördern, kann das gesamte förderfähige Projekt durch ein Darlehen zu 100 % unterstützt werden. Durch eine stärkere Nutzung innovativer Finanzierungsinstrumente, z.B. revolvingender Fonds oder Drittmittel, besteht zudem die Möglichkeit sich im Rahmen der EU-Förderung (z.B. EFRE) teilweise unabhängig von der langen Förderperiode und dem kameralistischen Jährlichkeitsprinzip zu machen.

Durch die Einführung des Programms EPOS.NRW wird das Haushalts- und Rechnungswesen des Landes modernisiert. Durch eine periodengerechte Darstellung von Aufwendungen und

Erträgen sowie die vollständige Darstellung der Entwicklung des Vermögens und der Schulden besteht, im Gegensatz zur rein zahlungsorientierten Kameralistik, eine umfassende Kostentransparenz. Diese detaillierte Kostensicht unterstützt eine Finanzpolitik, die sich an langfristigen Perspektiven orientiert.

Durch Konzepte wie die Nachhaltigkeitsanleihe NRW lässt sich das öffentliche Schuldenmanagement mit der Förderung von ökologischen und sozialen Projekten durch private Investoren verbinden. Nordrhein-Westfalen hat im Jahr 2015 seine erste Nachhaltigkeitsanleihe herausgegeben. Die Emission der Anleihe „Sustainability Bond NRW“ erfolgte am 4.3.2015 mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einem Zinssatz von 0,5%. Obwohl das Emissionsvolumen von ursprünglich geplanten 500 auf 750 Mio. € erhöht wurde, überstieg die Nachfrage das Ausgabevolumen. In Zukunft ist eine jährliche Ausgabe geplant.

Mit der Nachhaltigkeitsanleihe wendet sich das Land an Investoren, die Wert auf eine garantierte Geldanlage in nachhaltige Projekte legen. Das Geld der Anleger fließt in Bereiche wie Bildung und Wissenschaft, Klimaschutz und Energiewende. Anleihen, bei denen die Herausgeber Bezug nehmen auf Nachhaltigkeit oder Themen des Umwelt- und Naturschutzes, müssen besondere Anforderungen erfüllen. Die Einhaltung dieser Standards wird durch ein unabhängiges Gutachten attestiert. Das Land NRW hat für seine erste Nachhaltigkeitsanleihe die Ratingagentur oekom research mit der Analyse beauftragt. Dabei erhielten das formale Konzept wie auch die gesamte Nachhaltigkeits-Qualität und -Performance aller einbezogenen Projekte und Aktivitäten eine gute Note.

V. Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung

1. Ausgangssituation

Aufgabe einer nachhaltigen Stadt- und Quartiersentwicklung ist es, die ökologischen, ökonomischen und sozialen Belange im Sinne einer zukunftsgerichteten Stabilisierung und aufwertenden generationengerechten Entwicklung der Städte und Quartiere zielorientiert zu koordinieren. Dabei orientiert sich die nachhaltige Stadtentwicklungspolitik in Nordrhein-Westfalen am Leitbild der nachhaltigen europäischen Stadt (Leipzig-Charta), in deren Mitte Platz für alle ist.

Beteiligungsprozesse mit den Bewohnerinnen und Bewohnern, eine Rückkopplung mit den Betroffenen, eine frühzeitige Einbeziehung insbesondere von Kindern, Jugendlichen und alten Menschen sind dabei zum einen geübte Praxis, müssen aber zum anderen auch immer wieder veränderten Situationen angepasst werden.

Für eine nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung spielt die Nahmobilität (Fuß- und Radverkehr) eine elementare Rolle. Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung im Februar 2012 den Aktionsplan zur Förderung der Nahmobilität beschlossen. Erklärtes Ziel ist es, unsere Städte und Gemeinden zu hochwertigen Lebens- und Bewegungsräumen zu machen, die ein Optimum an Bewegungsmöglichkeiten für alle Verkehrsteilnehmer bieten. Die künftige Verkehrsinfrastruktur soll das Zufußgehen und das Radfahren selbstverständlich machen und damit Nahmobilität zur Basismobilität aufwerten.

Mit bewegungsfördernder Infrastruktur, zu der auch die Radschnellverbindungen zählen, die das Land momentan in besonderer Weise unterstützt, will die Landesregierung Zeichen setzen für eine nachhaltige Mobilität. Hierbei arbeitet sie eng zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V. und dem Netzwerk Mobilitätsmanagement und Verkehrssicherheit.

Eine nachhaltige Stadtentwicklung muss insbesondere die drei großen Herausforderungen demografischer Wandel, Strukturwandel und Klimawandel einbeziehen, insbesondere durch präventive Ansätze. Auch neue Entwicklungen wie die zunehmende Digitalisierung oder die Diskussion darum, ob sich weiterhin alle Bevölkerungsgruppen auch in prosperierenden, wachsenden Städten das Wohnen leisten können, sind zu berücksichtigen. Bei der Gestalt-

und Bauqualität unserer Städte, die wichtiger Bestandteil eines lebenswerten Wohnumfeldes ist und zur Identifikation mit der „Heimat im Quartier“ beiträgt, taucht aktuell die Fragestellung auf, ob es gelingt, die erhöhten Anforderungen eines sparsamen Umgangs mit Energie und einer energetischen Sanierung zahlreicher Bestandsgebäude auch die Gestaltqualität und Einzigartigkeit der Baukultur zu bewahren. Im Zuge des erwünschten sparsamen Umgangs mit Fläche gilt es zu entscheiden, wie hoch das Maß an Innenverdichtung sein darf, um eine mit ausreichend Frischluftschneisen und Grünräumen lebenswerte und klimagerechte Stadt zu gewährleisten. Auch die Zielsetzung, dass jeder möglichst lange in seiner Wohnumgebung bleiben kann, ist eine Herausforderung, die der demografische Wandel mit einem stetig wachsenden Anteil an alten Menschen an eine nachhaltige Stadtentwicklung stellt.

Patentrezepte für ganz NRW sind dabei undenkbar. Jede baulich-räumliche und soziale Situation ist anders, Wachstum und Schrumpfung der nordrhein-westfälischen Städte laufen gleichzeitig, z. T. in der gleichen Stadt aber in unterschiedlichen Quartieren ab. Es kommt darauf an, mit Hilfe eines integrierten Programms spezifische Lösungen anzubieten.

2. Wichtige Wechselwirkungen zu anderen Handlungsfeldern

Die nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung betrifft und beeinflusst in ihrer unmittelbaren räumlichen Bedeutung für die Bürgerinnen und Bürger zahlreiche andere Handlungsfelder. So sind bei der planerisch und baulich-räumlichen Gestaltung immer Fragen der Klimaanpassung und der Ressourceneffizienz, der biologischen Vielfalt, der umweltschonenden, energieeffizienten und sicheren Mobilität, der Gesundheit und dem Wohlergehen im demografischen Wandel und des sozialen Zusammenhalts – auch unter den Gesichtspunkten der Integration und Inklusion – mitzudenken.

3. Mittelfristige Ziele

a. Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Metropolregionen, städtischen Regionen und im ländlichen Raum

Zielsetzung einer nachhaltigen Stadt- und Quartiersentwicklung muss es sein, unsere Städte zukunftsfähig und lebenswert zu machen. Damit leistet die Stadt- und Quartiersentwicklung einen Beitrag zur Sicherung der „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“.

b. Zukunftsfähige, klimagerechte, soziale und lebenswerte Städte unter Berücksichtigung von Integrations- und Inklusionsgegebenheiten und demografischer Entwicklung

- › Der öffentliche Raum in der Stadt muss Platz für vitales gesellschaftliches Leben bieten, jede Bürgerin und jeder Bürger sollte ihre/seine „Heimat im Quartier“ finden.
- › Inklusion und Integration sollen selbstverständliche Bestandteile unserer zukunftsfähigen Städte und Gemeinden sein.
- › Das Wohnumfeld ist durchgrünt, klimagerecht, sicher und barrierefrei zu gestalten.
- › Die technische und soziale Infrastruktur sollen die erhöhten Ansprüche – u. a. durch die demografische Entwicklung – erfüllen.
- › Im Sinne der Zukunftsfähigkeit kümmert sich die nordrhein-westfälische Stadtentwicklungspolitik besonders um Kinder und Jugendliche. Es muss gelingen, auch für junge Familien bezahlbaren und qualitätsvollen Wohnraum in unseren Städten und Quartieren zu schaffen.
- › Aber es muss genauso möglich sein, auch im Alter möglichst lange in seiner gewohnten Umgebung zu bleiben.

4. Maßnahmen/Instrumente/Finanzen

Bei der großen Aufgabe der nachhaltigen Stadt- und Quartiersentwicklung, die die Städte und Gemeinden im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung leisten, unterstützt die Landesregierung die Städte

- › mit dem jährlich aufgelegten Städtebauförderungsprogramm, dessen Handlungsschwerpunkte auf die jeweiligen Problemlagen fokussiert sind, aber auch mit Instrumenten für die

Wiederverwendung brachgefallener Flächen im Sinne einer Flächenkreislaufwirtschaft und einer konsequenten Unterstützung des „urbanen Grüns“, dessen Förderung im Rahmen der Klimafolgenanpassung und als wirtschaftliche und soziale Stabilisierung von Quartieren bedeutend ist;

- › mit dem gemeinsamen Aufruf „Starke Quartiere – starke Menschen“, der neuen Strukturperiode der EU (EFRE, ESF, ELER), mit dem die Unterstützungsmöglichkeiten durch EU-, Bundes- und Landesmittel für benachteiligte Stadt- und Ortsteile gebündelt werden;
- › mit der Unterstützung von Modellprojekten und dazu erforderlicher wissenschaftlicher Begleitung, wie dem Modellprojekt Innovation City Ruhr - Modellstadt Bottrop zur Reduktion klimaschädlicher CO₂-Emissionen, eingebettet in den Prozess einer nachhaltigen Stadtentwicklung;
- › sowie mit weiteren Unterstützungs-, Beratungs- und Qualifizierungsangeboten, z.B. im Rahmen der Netzwerke der Stadterneuerung.

Für Investitionen in den Jahren 2014 bis 2018 werden im gemeinsam von Bund und Land-finanzierten Städtebauförderprogramm 277 Mio. € zur Verfügung gestellt.

VI. Demografischer Wandel und altengerechte Quartiere

1. Ausgangssituation

Demografische Veränderungen stellen massive Herausforderungen für unsere Gesellschaft dar – bereits jetzt und zukünftig in noch steigendem Maße. Bedingt durch Zuwanderung wird die Bevölkerungszahl in NRW nach der Bevölkerungsvorausberechnung von April 2015 bis zum Jahr 2030 leicht steigen, von 17,6 Mio. (2014) auf 17,7 Mio. (2030). Danach nimmt die Bevölkerungszahl voraussichtlich ab, auf prognostiziert 17,1 Mio. in 2050 und 16,5 Mio. in 2060. Dabei weist unser Bundesland starke regionale und lokale Unterschiede auf: Starke Zuwachsregionen (z.B. an der Rheinschiene) stehen Abwanderungsgebiete in anderen Landesteilen gegenüber (z.B. Sauerland, östliches Ostwestfalen, Emscher-Lippe-Region). Zum Teil wird prognostiziert, dass in einigen Regionen des Landes Zu- und Abwanderungsgebiete sehr dicht beieinander liegen (z.B. im Bergischen Städtedreieck und im Ruhrgebiet).

Der gesamtgesellschaftliche Alterungsprozess wird sich dabei nach der aktuellen Prognose im Trend der letzten Jahre weiter fortsetzen. Dies führt zu einer Zunahme der Zahl älterer und hochaltriger Menschen in der Gesamtgesellschaft. Da die Menschen länger leben, was grundsätzlich zu begrüßen ist, steigen als Folge auch die Unterstützungs- und Pflegeleistungen, die erbracht und finanziert werden müssen.

Zum gesellschaftlichen Gesamtbild gehört darüber hinaus, dass noch nie so viele Menschen im Wohlstand gelebt haben und so gesund sind wie jetzt und in naher Zukunft, dass sich das Älterwerden und das Alt sein im Vergleich zu vorhergehenden Jahrzehnten verändert hat und noch weiter verändern wird, dass viele ältere Menschen heute und künftig fit und engagiert bis ins hohe Alter sind und sein werden. Die sogenannte nachberufliche Phase beschreibt inzwischen nicht selten einen Lebensabschnitt, der viele Jahre einnimmt. Ihn gilt es individuell sinnvoll und sozial teilhabeorientiert zu gestalten.

Im Jahr 2030 werden 1,3 Mio. und im Jahr 2050 2,1 Mio. Menschen in unserem Land über 80 Jahre alt sein und damit ein Alter erreicht haben, in dem biologisch bedingt die körperlichen und kognitiven Fähigkeiten nachlassen. Auf Grund dieser steigenden Lebenserwartung sowie dem Eintritt der „geburtenstarken Jahrgänge“ in die nachberufliche Phase kommt es zu einer deutlichen Verschiebung der Zahlenverhältnisse zwischen älteren und jüngeren Menschen.

Zwei Entwicklungen bedürfen dabei besonderer Aufmerksamkeit:

Die Alterung der Gesellschaft hat Auswirkungen auf die Zahl der Pflegebedürftigen und Personen mit Unterstützungsbedarf. Lebten in NRW im Jahr 2013 etwa 581.500 pflegebedürftige Menschen im Sinne des SGB XI, so werden für das Jahr 2030 ca. 700.000 Menschen mit Pflegebedarf prognostiziert (+ 20,4 %) und bis zum Jahr 2050 etwa 920.000 (das entspricht

einer Steigerung von 58 % gegenüber 2013). Etwa 300.000 Personen sind schon jetzt aufgrund von Demenzerkrankungen täglich auf Hilfe angewiesen. Hier wird eine Verdoppelung bis 2050 erwartet. Es ist dabei anzumerken, dass die Prognosen auf einem „Status-Quo-Szenario“ beruhen. Durch die umfassende Neudefinition des Pflegebedürftigkeitsbegriffs des SGB XI durch das 2. Pflegestärkungsgesetz werden zukünftig proportional mehr Menschen Leistungen der Pflegeversicherung erhalten.

Auch im Bereich der professionellen Pflege zeichnen sich gravierende Entwicklungen ab. Schon 2014 fehlten in NRW etwa 4200 Vollzeitstellen für die Pflegeberufe. Bis 2030 steigt entsprechend der prognostischen Berechnung der Gesamtbedarf auf ca. 266.000 Vollzeit-äquivalente im Vergleich zu insgesamt rd. 209.000 Pflegebeschäftigte/Vollzeitäquivalente in 2013. Wir wissen aus Befragungen (z. B. TNS Emnid 2011), dass zwei Drittel der Menschen auch im Alter ein eigenständiges Leben in ihrer Wohnung oder ihrem Haus bevorzugen. 57 % der Befragten würden dabei jedoch nicht auf ein zusätzliches Hilfsangebot verzichten wollen. Bei gleichzeitigem langfristigen Rückgang der Bevölkerung (was voraussichtlich Auswirkungen auf die Zahl der Erwerbspersonen haben wird) und dem sich verschärfenden Pflege-Fachkraftmangel ist unstrittig, dass die jetzt existierenden und schon heute als unzureichend empfundenen Strukturen nicht tragfähig sein werden.

Ein einfaches „Weiter so!“ ist ausgeschlossen, wenn auch in Zukunft ein selbstbestimmtes Leben mit größtmöglicher Versorgungssicherheit gewährleistet werden soll.

Bei der Entwicklung von Lösungsansätzen ist zu berücksichtigen, dass die Orte, Dörfer, Stadtteile und Quartiere, in denen die Menschen leben, in NRW sehr unterschiedlich aussehen. Entsprechend unterschiedlich müssen auch die Konzepte aussehen, die den Menschen den mehrheitlich gewünschten, möglichst langen Verbleib in der eigenen Häuslichkeit ermöglichen – und zwar auch bei Unterstützungs- und Pflegebedarf und unabhängig davon, ob sie allein oder in Gemeinschaft leben, unabhängig auch vom jeweiligen Einkommen oder dem Wohnort.

Um die richtige Richtung und das richtige Maß zu kennen, müssen die Menschen eingebunden und bei der Entwicklung von Lösungsansätzen beteiligt und mitgenommen werden. Wir müssen den Menschen zuhören, ihre Bedürfnisse erfragen und dahin schauen, wo sie ihren Lebensmittelpunkt haben und wo sich die Problemstellungen unmittelbar zeigen: dem persönlich-räumlichen Bezugsrahmen, in dem sie ihre sozialen Kontakte pflegen und ihr tägliches Leben gestalten, also dem Ort, den Menschen als „ihr Quartier“ empfinden.

Was wir brauchen, ist ein selbstverständlicher, auf Nachhaltigkeit und soziale Inklusion orientierter gesellschaftlicher Diskurs, der sich den skizzierten Entwicklungen stellt und in eine neue gesellschaftliche Haltung und Praxis mündet.

Alle öffentlichen und privaten Akteure sind gefordert, auf diese fundamentalen Herausforderungen passende Antworten zu geben, um den generationenübergreifenden Zusammenhalt in unserem Land zu sichern: Die Bundes-, Landes- und kommunale Ebene, die Professionen sowie die Zivilgesellschaft.

2. Wichtige Wechselwirkungen zu anderen Handlungsfeldern

Wechselwirkungen bestehen zum einen insbesondere zum Schwerpunktthema nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung, das ebenfalls auf die sozialen Belange einer zukunfts gesicherten und auf generationengerechte Entwicklung von Städten und Quartieren orientiert ist. Demografischer Wandel und Alterung stellen zum anderen auch eine Herausforderung für den sozialen Zusammenhalt in einer Gesellschaft dar (vgl. hierzu den Schwerpunkt: „NRW hält zusammen ... für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung“). Die Organisation und der Prozess für die Sicherung des sozialen Zusammenhaltes werden nur durch eine entsprechende Motivation des bürgerschaftlichen Engagements erreicht werden können.

Nachhaltige und altengerechte Quartieren haben zudem das Potenzial, auch positive Impulse für die Querschnittsthemen „Geschlechtergerechtigkeit“ und Inklusion zu setzen. Darüber hinaus gibt es Wechselwirkungen mit den allgemeinen Daseinsvorsorgeinfrastrukturen, der Ausrichtung und Finanzierung der Sozialversicherungssysteme sowie der wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Gestaltung des demografischen Wandels.

3. Mittelfristige Ziele

- a.** Aktive Teilhabe, Selbstbestimmung und ein selbstwirksames Leben aller Menschen in der Mitte unserer Gesellschaft sicherzustellen

Damit sollen auch einer gerade im Alter oftmals befürchteten und viel zu oft real zu beobachtenden Isolierung und Vereinsamung entgegen getreten werden. Es sollen Rahmenbedingungen geschaffen und wirksam umgesetzt werden, die eine eigenständige Lebensführung für alle Menschen zu jeder Zeit ermöglichen.

Angestrebt wird eine Steigerung des Anteils der pflegebedürftigen Menschen, die durch ambulante Dienste und als Bewohnerinnen und Bewohner von Wohngemeinschaften versorgt werden und so möglichst lange selbstbestimmt in der eigentlichen Häuslichkeit oder zumindest im vertrauten sozialen Umfeld leben können.

Zudem soll die Zahl der kommunalen Seniorenvertretungen gesteigert werden.

Als Hintergrundindikator wird die Zahl der Pflegebedürftigen und der Beschäftigten in Pflegeberufen dargestellt.

- b.** Förderung lokaler Konzepte zur altengerechten Quartiersentwicklung

Als Indikatoren werden verwandt:

- › die Zahl der durchgeführten Beratungen des Landesbüros altengerechte Quartiere.NRW und des Landesbüros innovative Wohnformen.NRW, und
- › die Inanspruchnahme der Fördermittel im Rahmen des jeweils gültigen Landesförderplan Alter und Pflege.

4. Maßnahmen/Instrumente/Finanzen

Reform des Landesalten- und -pflegerechts: Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen (APG NRW) und Wohn- und Teilhabegesetz (WTG NRW)

Mit der Reform des Landesalten- und -pflegerechts wurden entscheidende Weichen für eine nachhaltigere Politik in diesem Bereich gestellt. Mit der Einbeziehung der pflegenden Angehörigen, der Ausweitung der kommunalen Verantwortung für die Pflegeinfrastruktur, zu der auch ergänzende ambulante Hilfen gehören, und der Stärkung alternativer Wohnformen werden die Voraussetzungen für einen längeren Verbleib in der eigenen Häuslichkeit bzw. dem gewohnten Umfeld und damit mehr Selbstbestimmung und Teilhabe geschaffen. Die Ausdifferenzierung nach Angebotsformen im WTG mit Einbeziehung weiterer Wohn- und Betreuungsformen stärkt die staatliche Verantwortung für mehr Qualität.

Masterplan altengerechte Quartiere.NRW mit seinen derzeit vier Handlungsfeldern:

Sich versorgen

In diesem Handlungsfeld geht es um die wohnungs-, haushalts- und personenbezogene Versorgungssicherheit als Voraussetzung für ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben. Dahinter steht die Grundidee, dass in einem altengerechten Quartier besonders für Menschen, deren Aktionsradius alters-, krankheits- oder behinderungsbedingt immer kleiner wird, möglichst viele Angebote im Quartier selbst vorhanden (mindestens erreichbar) sind und wahrgenommen werden können. Hier sind neue Konzepte und Ideen gefragt.

Wohnen

Ziel einer altengerechten Quartiersentwicklung ist es, älteren Menschen durch bauliche Maßnahmen den Verbleib in ihrer eigenen Häuslichkeit zu ermöglichen oder zumindest passgenauen „Ersatz“ wie z. B. Wohn- und Hausgemeinschaften in der Nachbarschaft anzubieten. Dabei ist das Wohnumfeld etwa hinsichtlich seiner Barrierefreiheit oder unter Sicherheits-, unter bewegungsanimierenden und kommunikationsfördernden Aspekten ebenfalls in den Blick zu nehmen. Ziel muss es sein, eine tatsächliche Wahlmöglichkeit zwischen den unterschiedlichen Wohnformen im Alter zu realisieren.

Gemeinschaft erleben

Unsere Gesellschaft ist in stetigem Wandel. Familienstrukturen brechen weg oder verändern sich z. B. aufgrund der gestiegenen Arbeitsplatzmobilität der Menschen, mehr Menschen wohnen allein. Die demographischen Veränderungen werden diese Entwicklung eher verstärken. Deswegen kommt persönlichen Netzwerken, wie bspw. dem Freundes- und Bekanntenkreis oder der Nachbarschaft eine zunehmende Bedeutung zu. Diese gilt es durch niedrigschwellige und wohnortnahe Angebote zu fördern. Der Generationen übergreifende Kontakt ist für alle bereichernd. Wir brauchen Räume der Begegnung, die auch Orte politischer Partizipations- sowie von Bildungs-, Kultur- und Sportangeboten sein können.

Sich einbringen

Immer mehr Menschen suchen in der sog. nachberuflichen Phase und im Alter nach sinnvollen und nicht selten gemeinwesenorientierten Aufgaben. Sie wollen Gemeinschaft erleben und sich in die Gesellschaft mit ihren Erfahrungen und ihrem Tun einbringen. Dieses Potenzial gilt es stärker als bisher zu nutzen. Eine Quartiersentwicklung, die auf Pflegeverhinderung und den möglichst langen Erhalt der Selbstständigkeit und Selbstbestimmtheit der Menschen zielt, hat neben präventiven Maßnahmen die Förderung eigener Kompetenzen und der Eigeninitiative der Menschen im Blick.

Landesförderplan Alter und Pflege

Gem. § 19 des APG NRW in der Fassung vom 2.10.2014 erstellt das zuständige Ministerium für jede Legislaturperiode einen Landesförderplan, in dem die Maßnahmen der Landesregierung zur Sicherstellung einer leistungsfähigen und nachhaltigen Unterstützungsstruktur für ältere Menschen und pflegebedürftige Menschen sowie deren Angehörige durch die Förderung der Entstehung, Entwicklung und Qualität von Dienstleistungen, Beratungsangeboten, Pflegeeinrichtungen und alternativen Wohnformen gebündelt und planmäßig aufbereitet werden. Das jährliche Fördervolumen beträgt 8,0 Mio. €. In 2015 erfolgt eine Erprobung durch den „Vorläufigen Landesförderplan Alter und Pflege“; 2016 soll der Landesförderplan in den Echtbetrieb überführt werden. Der Landesförderplan Alter und Pflege wird für die Dauer einer Legislaturperiode erstellt.

Landesaltenbericht

Die Landesregierung hat am 20.3.2012 den Aufbau und die Einführung einer kontinuierlichen Berichterstattung über die Lage und Entwicklung der älteren Generation in Nordrhein-Westfalen unter Federführung des MGEPA in Auftrag gegeben. Im § 20 APG NRW ist die Altenberichterstattung des Landes als Regelauftrag verankert. Sie dient auch als Planungsgrundlage für den in § 19 APG NRW geregelten Landesförderplan. Die Altenberichterstattung ist prozessorientiert angelegt und wird einmal in der Legislaturperiode mit einem Gesamtbericht zur Lage der älteren Menschen in NRW „Alt werden in Nordrhein-Westfalen“ in die öffentliche altpolitische Diskussion eingebracht. Die Veröffentlichung des ersten Landesaltenberichts ist für Ende 2015 vorgesehen.

VII. Landesinitiative „NRW hält zusammen ... für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung“

1. Ausgangssituation

Wirtschaft und Arbeitsmarkt haben sich in Deutschland und Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren positiv entwickelt. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat einen

neuen Höchststand erreicht. Den meisten Menschen geht es gut, sie können sich und ihren Kindern einen guten Lebensstandard bieten und sich am sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Leben beteiligen. Dem gegenüber stehen jedoch viele Menschen, an denen diese positiven Entwicklungen vorbei gehen: Immer mehr können aufgrund von Arbeitslosigkeit, aber auch immer häufiger trotz Arbeit, ihren Lebensunterhalt nicht selbst ausreichend finanzieren. Die Bekämpfung von sozialer Ungleichheit, Armut und sozialer Ausgrenzung in NRW ist und bleibt daher eine wichtige und dauerhafte politische sowie gesellschaftliche Aufgabe.

2. Wichtige Wechselwirkungen zu anderen Handlungsfeldern

Bei der Prävention und Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung ergeben sich zahlreiche Wechselwirkungen mit anderen Politikfeldern, so z. B. im Verhältnis zur Bildung und Arbeitswelt, aber auch zu Fragen der Umweltgerechtigkeit und der Gesundheit. In Quartieren, in denen sich Haushalte mit geringem Einkommen konzentrieren, sind häufig erhöhte Umweltbelastungen (Lärm, Luftschadstoffe, bioklimatische Belastungen) und ein schlechterer Zugang zu Umweltressourcen (z.B. Freiflächen) zu beobachten. Dies ist mit erheblichen Gesundheitsrisiken für die betroffene Bevölkerung verbunden. Das Thema Umweltgerechtigkeit, die Zusammenhänge zwischen Umwelt, Gesundheit und sozialer Lage, ist einer der Schwerpunkte des Masterplans Umwelt und Gesundheit NRW, der zurzeit erarbeitet wird.

3. Mittelfristige Ziele

Ziel der Landesinitiative „NRW hält zusammen ... für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung“ ist eine gerechte und soziale Gesellschaft sowie ein offenes und vielfältiges Land, in dem alle die gleichen Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe haben. Angestrebt wird zudem ein Ausbau der Armutsvorbeugung und die Entwicklung von Präventionsketten, mit denen die unterschiedlichen Zielgruppen erreicht, Hilfen insbesondere im Lebens- und Sozialraum der Menschen angeboten und die unterschiedlichen altersbedingten Lebenslagen berücksichtigt werden.

4. Maßnahmen/Instrumente/Finanzen

Die Landesregierung bekämpft im Rahmen der Landesinitiative „NRW hält zusammen – für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung“ mit zahlreichen Projekten, Maßnahmen und Aktivitäten unmittelbare und mittelbare Armut sowie soziale Ausgrenzung. Hierfür sind beispielhaft

- › die Fachstelle für sozialraumorientierte Armutsbekämpfung (FSA),
- › Landesmodellvorhaben „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“ (KEKIZ),
- › das Aktionsprogramm gegen Obdachlosigkeit, oder der
- › Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“

zu nennen.

Des Weiteren werden zur Bekämpfung von Armut im Sozialraum u.a. auch die Möglichkeiten der europäischen Strukturfonds genutzt. Die Europäische Union verfolgt mit diesen Fonds unter anderem auch die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung. So können z. B. durch die Bündelung und Ausrichtung der EU-Fonds und der Förderprogramme der Bundes- und Landesregierung (bis zum Jahr 2020) im Rahmen des Aufrufs „Starke Quartiere – starke Menschen“ Maßnahmen für früh ansetzende Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien, für eine Verbesserung des öffentlichen Raums und Wohnumfeldes, für die ökologische Revitalisierung oder den Auf- und Ausbau kommunaler Präventionsketten verwirklicht werden. Bevorzugt werden Projekte gefördert, die einen Modell- oder Vorbildcharakter haben.

Darüber hinaus fördert die Landesregierung Projekte und Maßnahmen, bei denen Kinder, Jugendliche und ihre Familien, die in benachteiligten Quartieren leben, besonders im Fokus stehen. Da diese Personengruppen besonders häufig von Armut und Ausgrenzung betroffen sind und ihr Armutsrisiko seit Jahren steigt, sollen ihre Teilhabechancen und Lebensperspektiven verbessert werden.

C. Umsetzung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie

I. Strukturen für ein nachhaltiges NRW

1. Landesregierung

Das Landeskabinett entscheidet über alle grundsätzlichen Fragen der Umsetzung und Weiterentwicklung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie auf Basis einer Kabinetttvorlage des Ministers für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz.

Die Umsetzung und Finanzierung der Festlegungen der Nachhaltigkeitsstrategie liegen in der Verantwortung der jeweils fachlich betroffenen Ministerinnen und Minister und ihrer Ressorts im Rahmen der vom Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellten Mittel.

Die bereits 2013 eingerichtete Interministerielle Arbeitsgruppe Nachhaltigkeitsstrategie (IMAG Nachhaltigkeitsstrategie) koordiniert unter Vorsitz des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz und unter Beteiligung aller Ressorts die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und erarbeitet den Entwurf eines Fortschrittsberichts.

2. Kommunen

Für die wirksame Implementierung nachhaltiger Lösungen in Politik, Verwaltung, Gesellschaft und Wirtschaftsleben ist es unabdingbar, dass auf kommunaler Ebene das Leitprinzip Nachhaltigkeit fest verankert ist und auch neue Ansätze ausgetestet werden können. Die Kommunen und die Bürgerinnen und Bürger vor Ort sind entsprechend den Grundsätzen der Lokalen Agenda 21 das Rückgrat der nachhaltigen Entwicklung auch in NRW.

In vielen NRW-Kommunen wurden nach der Rio-Konferenz von 1992 Agenda 21- oder Nachhaltigkeitsprozesse gestartet: Häufig zu Beginn insbesondere von zivilgesellschaftlichem Engagement getragen, wirken in diesen Prozessen heute vielfach Zivilgesellschaft, Verwaltung und Kommunalpolitik zusammen. Viele NRW-Städte, -Gemeinden und -Kreise ganz unterschiedlicher Größe sind – trotz häufig schwieriger Haushaltslage – bundesweit oder gar international Vorreiter in Sachen kommunale Nachhaltigkeit. So hat 2014 z.B. die Stadt Dortmund den Deutschen Nachhaltigkeitspreis als nachhaltigste Großstadt gewonnen, der Kreis Steinfurt konnte sich mit dem Deutschen Lokalen Nachhaltigkeitspreis Zeitzeichen schmücken.

Die Landesregierung strebt an, mit der eigenen Nachhaltigkeitsstrategie auch die lokalen und regionalen Agenda- und Nachhaltigkeitsprozesse unterhalb der Landesebene zu stärken. Die neuen internationalen Nachhaltigkeitsziele können möglicherweise ebenfalls neue Impulse für die kommunale Nachhaltigkeit in NRW setzen, auch im Kontext von internationalen Städtepartnerschaften der NRW-Kommunen.

Um die kommunalen Erfahrungen und Perspektiven in die Erarbeitung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie einzubeziehen, hat das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz seit 2014 im Rahmen eines Projekts der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG 21 NRW) einen Dialog Chefsache Nachhaltigkeit gefördert, an dem fünfzehn von den drei kommunalen Spitzenverbänden nominierte Oberbürgermeister/innen, Bürgermeister und Landräte bzw. Beigeordnete teilgenommen haben. Ergänzend haben seit 2014 jährliche kommunale NRW-Nachhaltigkeitstagungen und Veranstaltungen mit den kommunalpolitischen Vereinigungen der im Landtag vertretenen Parteien stattgefunden.

In der Phase der Umsetzung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie soll der intensive Dialog mit Kommunalvertreterinnen und -vertretern von Städtetag NRW, vom Städte- und Gemeindebund NRW und vom Landkreistag NRW fortgesetzt werden.

3. Gesellschaftliche Akteure

Die Implementation des Leitprinzips Nachhaltigkeit in der Landespolitik und darüber hinaus im ganzen Land Nordrhein-Westfalen kann nur gelingen, wenn die Ideen und Umsetzungspotenziale von Akteuren aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Kirchen und Gewerkschaften einbezogen werden.

Die Landesregierung hat diese Akteure in der Erarbeitungsphase der Strategie beteiligt und möchte dies auch in der Umsetzungsphase fortsetzen.

4. Landtag

Angesichts der Bedeutung des Leitprinzips Nachhaltigkeit und der angestrebten langfristigen Orientierungen für die Landespolitik und das Land NRW stellt eine konstruktive Begleitung der Nachhaltigkeitsstrategie durch den Landtag und die Fraktionen des Landtags eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg der Strategie dar.

Daher wurden der Landtag und alle Fraktionen bereits eng in den Prozess der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie einbezogen, insbesondere im Rahmen der jährlichen NRW-Nachhaltigkeitstagungen. Die Nachhaltigkeitstagungen 2013 und 2015 fanden in Kooperation mit dem Parlament im Landtag statt. Alle Fraktionen haben im Erarbeitungsprozess der Strategie wichtige Anregungen für eine auf langfristige Wirkung angelegte Strategie eingebracht.

Die Nachhaltigkeitsstrategie wird dem Landtag in der Konsultationsphase und unmittelbar nach der Verabschiedung durch die Landesregierung vorgelegt.

II. Ziele und Indikatoren

Nicht nur für die 7 Schwerpunktfelder (s. Teil B.), sondern für alle 19 Handlungsfelder dieser Strategie (s. Teil A.) werden Ziele festgelegt. Für viele Themen werden darüber hinaus Indikatoren zur Messung der Zielerreichung festgelegt. Im Rahmen anderer Landesstrategien und -politiken vereinbarte Ziele und Indikatoren werden dabei zugrunde gelegt.

Um die Anschlussfähigkeit an die Nachhaltigkeitspolitik auf internationaler, europäischer und Bundesebene und in anderen Bundesländern sicherzustellen, orientieren sich die Ziele und Indikatoren weitgehend an den Zielen und Indikatoren der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie und dem Indikatorenbericht zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie aus dem Jahr 2014. Für einige der auf Bundesebene verwendeten Indikatoren liegen allerdings keine länder- und damit NRW-spezifischen Daten vor. Dort mussten alternative Indikatoren gewählt werden. Zudem wurde das Ziel- und Indikatorenset im Vergleich zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie punktuell ergänzt, um einerseits landespolitische Zuständigkeiten und Prioritäten angemessen abzubilden und andererseits auch die neuen 17 internationalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs), die auf das Zieljahr 2030 ausgerichtet sind, soweit aufzugreifen, wie diese Zuständigkeiten und Aufgaben des Landes Nordrhein-Westfalen adressieren.

Die Landesregierung war insgesamt bestrebt, die aktuellen Ziel- und Indikatorendiskussionen auf internationaler und europäischer Ebene sowie die Diskussionen zur Fortschreibung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie im Jahr 2016 mit dem Zielhorizont 2030 zu berücksichtigen (z.B. die Empfehlungen des Rates für nachhaltige Entwicklung an den Chef des Bundeskanzleramts zur Weiterentwicklung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie). Möglicherweise ergeben sich aber in den kommenden Monaten noch weitere Erkenntnisse, die in einem endgültigen Strategiebeschluss der Landesregierung berücksichtigt werden sollen. Das hier vorgeschlagene NRW-Ziel- und Indikatorenset berücksichtigt fast alle Indikatorenbereiche der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie. Die 17 SDGs werden ebenfalls weitgehend abgedeckt. Nur die SDGs 10 (Ungleichheit u.a. zwischen den Staaten verringern), 14 (Ozeane, Meere und marine Ressourcen) und 16 (u.a. allgemeiner Zugang zur Justiz, effektive, rechenschaftspflichtige Institutionen auf allen Ebenen) werden teilweise nicht abgedeckt, da es hier an einer Zuständigkeit

bzw. einer unmittelbaren Betroffenheit des Landes Nordrhein-Westfalen fehlt.⁶ Die 169 Unterziele (targets) zu den SDGs werden im vorgeschlagenen Ziel- und Indikatorenset bisher nur punktuell berücksichtigt. Diesbzgl. soll abgewartet werden, wie der Bund diese Unterziele im Rahmen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie aufgreift.

Es soll darauf hingewiesen werden, dass die zur Messung quantitativer Ziele ausgewählten Indikatoren (Zielindikatoren) nicht ein ganzes Themenfeld abdecken, sondern nur einzelne Aspekte eines oder teilweise auch mehrerer Themenfelder berühren. Einige unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten wichtige Entwicklungen (z. B. die demografische Entwicklung) werden über Indikatoren beobachtet, zu denen die Landesregierung keinen Zielwert festlegen kann oder möchte (Hintergrundindikatoren).

Für einige der Ziele und Indikatoren gibt es noch Prüfvorbehalte, die idealer Weise bis zum endgültigen Beschluss der Landesregierung über die Strategie, spätestens aber bis zum ersten Nachhaltigkeits-Indikatorenbericht aufgelöst sein sollen. Es soll auch geprüft werden, ob aus mehreren Indikatoren zusammengesetzte Indizes wie der regionale Wohlfahrtsindex und der ökologische Fußabdruck in der endgültigen Fassung der Strategie oder in der Berichterstattung zur Strategie verwendet werden.

Die vereinbarten Ziele und Indikatoren werden in folgender Tabelle aufgeführt. Die entsprechenden Indikatoren der nationalen Strategie und die berührten SDGs sind angegeben.

⁶S. im Anhang die Liste der Indikatorenbereiche der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie und die SDGs.

II. Ziele und Indikatoren

Handlungsfeld	Berührtes internationales Nachhaltigkeitsziel (SDG)		
Nachhaltigkeitspostulate	Indikatoren	Ziele	Bemerkungen
Klimaschutz/ Energiewende	SDGs 13 + 7		
Treibhausgase reduzieren	<u>Treibhausgasemissionen</u> (1)	Bis 2020 Verringerung um mind. 25 % und bis 2050 um mind. 80 % (im Vergleich zu 1990). Für 2030 orientiert sich die Landesregierung an Szenarioberechnungen im Rahmen des Klimaschutzplans, nach denen die Emissionen bis 2030 um rund 44 % sinken, incl. des Wirkungsbeitrages des europäischen Emissionshandels. ⁷	aus KlimaschutzG NRW, Klimaschutzplan NRW
Ausbau der Erneuerbaren Energien	<u>Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Stromverbrauch</u> (3b)	Bis 2025 sollen mehr als 30 % des Stroms aus erneuerbaren Energien gewonnen werden. Bis 2050 wird im Rahmen bundesweiter Ausbauziele von mehr als 80 % ein entsprechend ambitionierter Ausbaupfad verfolgt.	aus Klimaschutzplan NRW
Energieressourcen sparsam und effizient nutzen	<u>Primärenergieverbrauch</u> (1b) <u>Endenergieproduktivität</u> (Verhältnis BIP/Endenergieverbrauch) (1a)	Nach Szenarioberechnungen im Rahmen des Klimaschutzplans erscheint es möglich, den Primärenergieverbrauch von 2010 bis 2020 um 12 bis 18 % und bis 2050 um 45 bis 59 % zu reduzieren sowie die Endenergieproduktivität langfristig bis 2050 auf 1,5 bis 1,8 % pro Jahr zu steigern.	aus Klimaschutzplan NRW
Gebäudebestand langfristig klimaneutral stellen	Rate der energetischen Sanierungen von Gebäuden ⁸	Im Rahmen des Langfristziels eines nahezu klimaneutralen Gebäudebestandes bis 2050 wird eine durchschnittliche energetische Sanierungsrate von 2 % jährlich angestrebt. ⁹	aus Klimaschutzplan NRW
Klimaschutz vor Ort stärken	Integrierte kommunale Klimaschutzkonzepte	Flächendeckende integrierte Klimaschutz- und -anpassungskonzepte auf kommunaler Ebene. ¹⁰	
Begrenzung der negativen Auswirkungen des Klimawandels	Schadenaufwand in der Wohngebäudeversicherung Witterungsbedingte Einsatzstunden THW	Senkung bzw. zumindest Stabilisierung des wetterbedingten Schadenaufwands in der verbundenen Wohngebäudeversicherung. Senkung bzw. zumindest Stabilisierung der Einsatzstunden des THW bei wetter- und witterungsbedingten Schadenereignissen.	aus KlimaschutzG NRW; im Rahmen des Monitorings zum Klimaschutzplan werden die Anpassungsziele und -indikatoren evtl. adaptiert.
Nachhaltiges Wirtschaften	SDGs 8 + 9 + 12		
Förderung des nachhaltigen Wirtschaftens		NRW soll sich zu einem führenden innovativen Standort für klima- und umweltorientierte Produkte, Dienstleistungen, Technologien und Verfahren entwickeln.	aus Umweltwirtschftsstrategie und Umweltwirtschaftsbericht NRW 2015.
	Erwerbstätige in der Umweltwirtschaft	Bis 2025 substanzielle Steigerung der Erwerbstätigen in der Umweltwirtschaft auf 420.000 Erwerbstätige. ¹¹	

* = Schwerpunktfelder

_ = in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie in ähnlicher Weise verwendete Indikatoren sind unterstrichen, die Indikatorenziffer der nat. Strategie ist in Klammern angegeben.

Eine Übersicht der Indikatoren der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie sowie der Sustainable Development Goals (SDGs) findet sich im Anhang auf S. 42.

⁷ Im Entwurf des Klimaschutzplans, wie er am 16. Juni 2015 vom Kabinett verabschiedet wurde, heißt es dazu auf S. 41: „In den nächsten Jahren sind die Weichen für Investitionsentscheidungen für den Zeitraum bis 2030 zu stellen. Die Landesregierung hält es für sinnvoll, sich auch für diesen Zeitraum an den Bandbreiten aus den Szenariorechnungen des Wuppertal Instituts zu orientieren.“ (s. <https://www.klimaschutz.nrw.de/dokumente/klimaschutzplan-nrw/>)

⁸ Für das Monitoring zum Klimaschutzplan wird aktuell die Verwendung eines Indikators für die energetische Sanierungsrate geprüft, der dann auch für die Nachhaltigkeitsstrategie verwendet werden soll. Dabei wird auch der Indikatorenstand auf Bundesebene berücksichtigt.

⁹ Entwurf Klimaschutzplan v. Juni 2015, S. 37: „Im Rahmen eines langfristig klimaneutralen Gebäudebestands wird eine durchschnittliche energetische jährliche Sanierungsrate von zwei Prozent bis 2050 angestrebt.“

¹⁰ In § 5 I Klimaschutzgesetz NRW ist eine Verordnungsermächtigung enthalten, nach der die Kommunen verpflichtet werden können, derartige integrierte Konzepte aufzustellen. Derzeit steht noch nicht fest, ob, wann und mit welchen konkreten Vorgaben diese Ermächtigung umgesetzt werden soll.

¹¹ Umweltwirtschaft wird hier im Sinne des Umweltwirtschaftsberichts NRW 2015 verstanden.

Handlungsfeld	Berührtes internationales Nachhaltigkeitsziel (SDG)		
Nachhaltigkeitspostulate	Indikatoren	Ziele	Bemerkungen
	Bruttowertschöpfung der Umweltwirtschaft	Substanzielle Steigerung der Bruttowertschöpfung der Umweltwirtschaft.	
Ressourcen sparsam und effizient nutzen	<u>Rohstoffproduktivität (Verhältnis BIP/Rohstoffverbrauch) (1c)</u>	Substanzielle Steigerung. Ein konkretes Ziel soll festgelegt werden, wenn der aktuell in der Überarbeitung befindliche Indikator vorliegt.	Bei der Zielfestlegung werden neue Ziele des Bundes für 2030 berücksichtigt. ¹²
Schutz natürlicher Ressourcen			
	SDGs 15+6		
Arten erhalten – Lebensräume schützen		Der Rückgang der biologischen Vielfalt soll aufgehalten und die biologische Vielfalt wieder gesteigert werden. Dazu sollen insbesondere folgende konkrete Ziele verfolgt werden:	
	Gefährdete Arten („Rote Liste“)	Die Mehrzahl der Lebensräume und Arten befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand: Bis 2030 soll der Anteil der Rote-Liste-Arten auf 40 % reduziert werden.	
	<u>Artenvielfalt und Landschaftsqual.</u> (5)	Bis 2030 Erhöhung der Artenvielfalt in allen Landschaftsräumen (Erreichung des besten Zustands seit 1997).	Der Indikator soll bis Ende 2015 überarbeitet werden. Dann soll auch das Ziel konkretisiert werden.
	Fläche des landesweiten Biotopverbundes	In 2030 sind mindestens 15 % der Landesfläche Biotopverbundflächen.	
	Anteil der reinen Nadelwaldbestände	Erhöhung der Stabilität und Anpassungsfähigkeit der Wälder: Bis 2030 den Anteil der reinen Nadelwaldbestände auf < 20 % absenken.	
Wahrung und Sicherung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung	Anteil zertifizierter Waldfläche (FSC und PEFC)	Steigerung des Anteils der zertifizierten Waldfläche an der gesamten Waldfläche bis 2030.	
Wahrung und Sicherung der nachhaltigen und ökologischen Wasserwirtschaft	Ökologischer Zustand oberirdischer Gewässer	Bis 2027 erreichen alle Wasserkörper der Fließgewässer einen guten ökologischen Zustand bzw. ein gutes ökologisches Potenzial entsprechend der EU-Wasserrahmenrichtlinie.	mit Ausnahmen für einige Gewässer im Rhein. Braunkohlerevier
	Nitrat im Grundwasser	Bis spätestens 2027 Minderung der Nitratbelastung aller Grundwasserkörper auf < 50 mg/l.	
Reduzierung der Flächeninanspruchnahme	<u>Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsflächen</u> (4)	Bis zum Jahr 2020 Begrenzung der Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr auf durchschnittlich 5 ha pro Tag. Langfristig wird ein Netto-Null-Verbrauch angestrebt. Nach Festlegung eines 2030-Ziels im Rahmen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie wird auch über ein 2030-Ziel für NRW zu verhandeln sein.	
Verbesserung der Luftqualität	<u>Feinstaub- (PM10) und Stickstoffdioxid- (NO₂)-Konzentration</u> (ähnlich 13)	Bis 2030 sollen die durchschnittlichen Jahresmittelwerte der Immissionskonzentrationen von PM 10 im städtischen Hintergrund: auf 20 µg/m ³ und für NO ₂ an Straßen in Ballungsräumen auf 40 µg/m ³ abgesenkt werden.	entsprechend der geltenden WHO-Richtwerte

• = Schwerpunktfelder

_ = in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie in ähnlicher Weise verwendete Indikatoren sind unterstrichen, die Indikatorenziffer der nat. Strategie ist in Klammern angegeben. Eine Übersicht der Indikatoren der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie sowie der Sustainable Development Goals (SDGs) findet sich im Anhang auf S. 42.

¹² Das Wuppertal Institut wird gebeten bis Ende 2015 mögliche Ziele auf der Grundlage von Szenariorechnungen vorzuschlagen. Auf dieser Grundlage wird über die Ziele und Indikatoren zu Rohstoffproduktivität und Rohstoffverbrauch entschieden.

Handlungsfeld	Berührtes internationales Nachhaltigkeitsziel (SDG)		Bemerkungen
	Nachhaltigkeitspostulate	Indikatoren	
Verringerung der Lärmbelastung	Lärmbelastung Nacht bzw. Tag, Abend, Nacht		Bis 2030 ist unter Berücksichtigung der WHO-Empfehlungen die Gesamtlärmbelastung in Wohnbereichen deutlich abzusenken. Dabei sollten Erkenntnisse der Lärmwirkungsforschung, denen zufolge Gesundheitsbeeinträchtigungen bereits bei Lärmbelastungen mit Pegeln > 65 dB(A) tags und > 55 dB(A) nachts zunehmend eintreten, berücksichtigt werden.
Demographischer Wandel			
	SDGs 3 + 11 + 16		
Den demografischen Wandel gestalten			Teilhabe und Selbstbestimmung älterer Menschen in der Mitte unserer Gesellschaft sicherstellen
	Anteil der ambulant versorgten pflegebedürftigen Menschen		Steigerung des Anteils der pflegebedürftigen Menschen, die durch ambulante Dienste und als Bewohnerinnen und Bewohner von Wohngemeinschaften versorgt werden.
	kommunale Seniorenvertretungen		Steigerung der Zahl der kommunalen Seniorenvertretungen.
	Zahl der Beratungen des Landesbüros altengerechte Quartiere.NRW und des Landesbüros innovative Wohnformen.NRW		Förderung lokaler Konzepte zur altengerechten Quartiersentwicklung.
	Inanspruchnahme Fördermittel i. R. d. jeweiligen Landesförderplans Alter und Pflege		
Länger gesund leben	<u>Vorzeitige Sterblichkeit (14a/b)</u>		Verringerung der vorzeitigen Sterblichkeit (Todesfälle pro 100.000 Einwohner unter 65 Jahren).
Erhöhung des Beschäftigungsniveaus von Älteren	<u>Erwerbstätigenquote (16b)</u>		Steigerung der Erwerbstätigenquote bei Älteren (von 55 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter), insbes. von älteren Frauen.
Armutrisiken im Alter verringern	Armutrisikoquote		Verringerung der (geschlechtsspezifischen) Armutrisiken im Alter.
Sozialer Zusammenhalt und gesellschaftliche Teilhabe			
	SDGs 1 + 10 + 16		
Sozialen Zusammenhalt und gesellschaftliche Teilhabe sicherstellen			Armutsprävention und -bekämpfung Unterstützung von Menschen in schwierigen Lebenslagen. Verbesserung der Lebenssituation in benachteiligten Quartieren.
Armutrisiken verringern			s. oben demografischer Wandel

• = Schwerpunktfelder

_ = in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie in ähnlicher Weise verwendete Indikatoren sind unterstrichen, die Indikatorenziffer der nat. Strategie ist in Klammern angegeben. Eine Übersicht der Indikatoren der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie sowie der Sustainable Development Goals (SDGs) findet sich im Anhang auf S. 42.

Handlungsfeld	Berührtes internationales Nachhaltigkeitsziel (SDG)		Bemerkungen
	Nachhaltigkeitspostulate	Indikatoren	
Gerechte Einkommensverteilung fördern	Einkommensverteilung		Verringerung der Einkommensunterschiede (Verhältnis des Einkommens des 90. Perzentils zum Einkommen des 10. Perzentils der Einkommensverteilung).
Frühkindliche Bildung stärken sowie Integration und Vereinbarkeit von Familie & Beruf verbessern	Ganztagesbetreuung für Kinder von 1 bis zum Schuleintritt (17a/b)		Bedarfsgerechtes Angebot des Anteils der Kinder von 1 bis zum Schuleintritt in Ganztagsbetreuung an allen Kindern der Altersgruppe.
Gute Arbeit – Faire Arbeit			
	SDG 8		
Gute und faire Arbeit fördern			<p>Systematische Wahrnehmung des betrieblichen Arbeitsschutzes, damit Betriebe die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten verbessern, sowie mehr betriebliche Gesundheitsförderung und betriebliches Gesundheitsmanagement in KMUs.</p> <p>Verbesserung der Arbeitsbedingungen geringfügig Beschäftigter, Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, faire Gestaltung von Leiharbeit und Werkverträgen und die Sicherung fairer Löhne und Entgeltgleichheit.</p> <p>Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bekämpfung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit durch das eigene Konsumverhalten. Ein Umdenken in der Bevölkerung soll den Markt fair gehandelter Produkte in NRW verstärken.</p>
Beschäftigungsniveau steigern, insbes. bei Frauen	<u>Erwerbstätigenquote</u> (16a/b)		Bis 2030 Steigerung der Erwerbstätigenquote von Personen im Alter von 15 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter.
Integration			
	SDG 16		
Aufbau einer Teilhabe- und Willkommenskultur	<u>Erwerbstätigenquote der Personen mit Migrationshintergrund</u>		Annäherung der Erwerbstätigenquote der Personen mit Migrationshintergrund an die allgemeine Erwerbstätigenquote.
Nachhaltige Finanzpolitik			
	Kein SDG		
Tragfähige öffentliche Finanzen sichern	<u>Finanzierungssaldo des Landes/struktureller Finanzierungssaldo</u> (6a)		Ab 2020 strukturell ausgeglichene Landeshaushalte. Am Indikator strukturelles Finanzierungssaldo wird noch gearbeitet.
	<u>Schuldenstandsquote</u> (6b)		Ab 2020 nachhaltige Rückführung der Schuldenstandsquote.

• = Schwerpunktfelder

_ = in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie in ähnlicher Weise verwendete Indikatoren sind unterstrichen, die Indikatorenziffer der nat. Strategie ist in Klammern angegeben.

Eine Übersicht der Indikatoren der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie sowie der Sustainable Development Goals (SDGs) findet sich im Anhang auf S. 42.

Handlungsfeld	Berührtes internationales Nachhaltigkeitsziel (SDG)		
Nachhaltigkeitspostulate	Indikatoren	Ziele	Bemerkungen
Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung			
	SDGs 9 + 11		
Sicherung zukunftsfähiger Quartiere in den Städten und im ländlichen Raum		Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Metropolregionen, städtischen Regionen und im ländlichen Raum. Zukunftsfähige, klimagerechte, soziale und lebenswerte Städte.	
Reduzierung der Flächeninanspruchnahme		s. oben bei Erhalt nat. Ressourcen.	
Gebäudebestand langfristig klimaneutral stellen		s. oben bei Klimaschutz/Energiewende.	
Mobilität			
	SDG 9		
Mobilität sichern – Umwelt schonen		Weitere Ertüchtigung der Straßen-, Schienen- und Binnenwasserinfrastrukturen. Steigerung der Leistungsfähigkeit der Güterverkehrsinfrastrukturen insbesondere durch Ausbau der co-modalen Schnittstellen und Ausbau der Schieneninfrastruktur. Kapazitätserweiterung und Attraktivitätssteigerung des Regionalen Schienenpersonenverkehrs durch neue Angebote (z.B. RRR) und Modernisierung von Bahnhöfen (z.B. MOF). Nutzung der Chancen, die in einer verstärkten Nutzung von E-Mobilität, digitaler Techniken und sonstiger Neuentwicklungen liegen.	
Nachhaltiger Konsum/ nachhaltige Lebensstile			
	SDG 12		
Nachhaltigen Konsum und nachhaltige Lebensstile fördern		Sensibilisierung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Aufzeigen von Handlungsalternativen hinsichtlich eines klimafreundlichen und ressourcenschonenden Konsumverhaltens und nachhaltiger Lebensstile	
	Recyclingquote bei Haushaltsabfällen	Bis 2020 Erreichung einer Recyclingquote von 65 % (Anteil der stofflich verwerteten Bioabfälle und werthaltigen Abfälle an der Gesamtmenge der Haushaltsabfälle).	Nach der einer Novelle der EU-Abfallrahmenrichtlinie sollen 2030er-Ziele festgelegt werden.
	Endenergieverbrauch privater Haushalte (ohne Mobilität)	Bis 2030 Verringerung des Endenergieverbrauchs privater Haushalte (in Petajoul)	

• = Schwerpunktfelder

Eine Übersicht der Indikatoren der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie sowie der Sustainable Development Goals (SDGs) findet sich im Anhang auf S. 42.

Handlungsfeld	Berührtes internationales Nachhaltigkeitsziel (SDG)		Bemerkungen
	Nachhaltigkeitspostulate	Indikatoren	
		Anteil der Ausgaben für Biolebensmittel	Bis 2030 substanzielle Erhöhung des Ausgabenanteils von biologisch erzeugten Nahrungsmitteln (mit EU-Biosiegel) an den Gesamtlebensmittelausgaben.
		Fair Trade-Umsatz	Bis 2030 substanzielle Steigerung des Fair Trade-Umsatzes (FairTrade- und vergleichbare Siegel) ¹³ Unterstützung von Initiativen und sozialen Innovationen im Bereich des nachhaltigen Konsums.
Landbewirtschaftung	SDG 2		
In unseren Kulturlandschaften nachhaltig produzieren	<u>Stickstoffüberschuss (12a)</u>	Bis 2030 Senkung des durchschnittlichen Stickstoffbilanzüberschusses auf 60-75 kg N/ha.	Der angegebene Zielwert zum Stickstoffüberschuss bezieht sich auf den aktuellen LKI-Indikator, kann sich aber in Abhängigkeit von einer Anpassung der Bilanzierungsmethodik ändern.
	<u>Ökologischer Landbau (12b)</u>	Steigerung des prozentualen Anteils der Flächen mit ökologischer Landwirtschaft an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche.	
	<u>Flächenverbrauch (4)</u>	s. oben bei Erhalt nat. Ressourcen.	
	Nitrat im Grundwasser	s. oben bei Erhalt nat. Ressourcen.	
Gesundheit	SDGs 10 + 17		
Gesundheit fördern und Prävention stärken	<u>Anteil der Menschen mit Adipositas (Fettleibigkeit) und Übergewicht (14e)</u>	Senkung des Anteils der Erwachsenen bzw. der Schülerinnen und Schüler, die einen Body-Mass-Index (BMI) von 30 und mehr bzw. von 25-30 aufweisen.	Ggf. auf der Grundlage neuer wiss. Kenntnis in Zukunft Änderung des Indikators.
	<u>Raucherquote (14c/d)</u>	Senkung des Anteils der Menschen, die gelegentlich oder regelmäßig rauchen.	
	Anteil der Frühverrentung wegen psychischer Erkrankungen	Senkung des Anteils der Frühverrentung wegen psychischer Erkrankungen.	

_ = in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie in ähnlicher Weise verwendete Indikatoren sind unterstrichen, die Indikatorenziffer der nat. Strategie ist in Klammern angegeben. Eine Übersicht der Indikatoren der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie sowie der Sustainable Development Goals (SDGs) findet sich im Anhang auf S. 42.

¹³Vorbehaltlich der Verfügbarkeit von belastbaren Daten auf Länderebene.

Handlungsfeld	Berührtes internationales Nachhaltigkeitsziel (SDG)		
Nachhaltigkeitspostulate	Indikatoren	Ziele	Bemerkungen
Eine Welt-Politik/Europ. und internationalen Dimension	SDGs 10 + 17	Handelschancen der Entwicklungsländer verbessern durch:	
Einen Beitrag zu einer global nachhaltigen Entwicklung leisten	<u>Importe aus Entwicklungsländern</u> (21)	Steigerung des Werts der Einfuhren aus Entwicklungsländern nach NRW.	
	Fair-Trade-Umsatz	Substanzielle Steigerung des Fair-Trade-Umsatzes, s. oben bei nachhaltigem Konsum.	
	Anteil ausländischer Studierender	Internationalen Wissens- und Bildungsaustausch verstärken durch Steigerung des Anteils ausländischer Studierender an Hochschulen in NRW.	
Geschlechtergerechtigkeit	SDG 5		
Gleichstellung in der Gesellschaft und auf dem Arbeitsmarkt fördern	Frauen in Führungspositionen	Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen in den Betrieben bzw. in den obersten Landesbehörden.	
	<u>Verdienstabstand zwischen Männern und Frauen</u> (18)	Verringerung des Verdienstabstandes zwischen Männern und Frauen.	
	Armutrisikoquote (geschlechtsspezifisch)	s. oben bei sozialer Zusammenhalt.	
Barrierefreiheit/Inklusion	SDG 16		
Gemeinsames Lernen ermöglichen	Integrationsquote bei Schüler(inne)n mit sonderpädagogischem Förderbedarf	Bis 2030 kontinuierliche Erhöhung des prozentualen Anteils der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinen Schulen.	
Nachhaltigkeit in den Kommunen (Lokale Agenda)	SDG 11		
Nachhaltigkeitsengagement auf kommunaler Ebene aktivieren	Kommunen mit Agenda-Beschluss oder Beschlüssen zu einer Nachhaltigkeitsstrategie	Steigerung der Zahl der Kommunen, die nachhaltige Entwicklung strategisch verfolgen.	auf Grundlage von Erhebungen der LAG 21 NRW e.V.
	Kommunen mit Nachhaltigkeitsgremien oder eigenen Programmen		
Bürgerschaftliches Engagement/Teilhabe	SDG 16		
Mobilisierung des bürgerschaftlichen Engagements für eine nachhaltige und offene Gesellschaft	Engagementquoten nach dem Freiwilligen-Survey	Steigerung des Engagementniveaus auf Grundlage des Freiwilligen-Survey, nach Altersgruppen und Geschlecht sowie ggf. nach Engagementbereichen differenziert.	

_ = in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie in ähnlicher Weise verwendete Indikatoren sind unterstrichen, die Indikatorenziffer der nat. Strategie ist in Klammern angegeben. Eine Übersicht der Indikatoren der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie sowie der Sustainable Development Goals (SDGs) findet sich im Anhang auf S. 42.

Handlungsfeld	Berührtes internationales Nachhaltigkeitsziel (SDG)		Bemerkungen
	Nachhaltigkeitspostulate	Indikatoren	
Bildung und Wissenschaft		SDGs 4 + 9	
Bildung und Qualifikation kontinuierlich verbessern			Beste Bildung für alle ermöglichen, insbes. durch eine systematische und dauerhafte Implementierung von Bildung für nachhaltige Entwicklung in alle Bildungsbereiche.
		<u>18- bis 24-Jährige ohne Abschluss</u> (9a)	Bis 2030 kontinuierliche Reduktion des prozentualer Anteil der 18- bis 24-Jährigen, die nicht über einen Abschluss des Sekundarbereichs II verfügen (Hochschulreife bzw. abgeschlossene Berufsausbildung). Verbesserung der Durchlässigkeit und Chancengerechtigkeit des Bildungssystems.
Zukunft mit neuen Lösungen gestalten	Betriebe mit Neuheiten und Verbesserungen		Bis 2030 Steigerung des prozentualer Anteil der Betriebe, die im vorangegangenen Geschäftsjahr eine Produkt- bzw. Verfahrensinnovation eingeführt haben, an allen Betrieben.

_ = in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie in ähnlicher Weise verwendete Indikatoren sind unterstrichen, die Indikatorenziffer der nat. Strategie ist in Klammern angegeben.

Eine Übersicht der Indikatoren der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie sowie der Sustainable Development Goals (SDGs) findet sich im Anhang auf S. 42.

Hintergrundindikatoren

1. Demographische Entwicklung:

Lebenserwartung

Lebenserwartung (Durchschnittliche Lebenserwartung bei Geburt sowie fernere durchschnittliche Lebenserwartung für 65-Jährige, nach Geschlecht differenziert)

Alters- und Jugendquotient

Altenquotient (Anzahl der Personen im Alter von 65 und mehr Jahren je 100 Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren, nach Geschlecht differenziert)

Jugendquotient (Anzahl der Personen im Alter von unter 20 Jahren je 100 Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren, nach Geschlecht differenziert)

Menschen mit Migrationshintergrund

Bevölkerung mit Migrationshintergrund (Prozentualer Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung, nach Geschlecht differenziert)

Pflege

Pflegebedürftige Menschen in Pflegeheimen in der vollstationären Dauerpflege bzw. in der Häuslichkeit

Beschäftigte Pflegefachkräfte in der stationären Altenpflege in Voll- und Teilzeit bzw. in der ambulanten Pflege in Voll- und Teilzeit

2. Wirtschaftliche Entwicklung:

Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Einwohner (10)

Verhältnis der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP (7)

3. Bildung und Wissenschaft:

Anteil der 30- bis 34-Jährigen, die eine Hochschulausbildung oder einen vergleichbaren Abschluss (tertiärer oder postsekundärer nicht-tertiärer Abschluss) haben (9b)

Anteil der privaten und öffentlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung am BIP (8)

Patentanmeldungen und Patentintensität

III. Themenübergreifende Umsetzungsinstrumente der NRW Nachhaltigkeitsstrategie

1. Jährliche NRW-Nachhaltigkeitstagungen

Die jährlichen NRW-Nachhaltigkeitstagungen haben als themenübergreifende Austauschplattform zu Zukunftsfragen des Landes NRW seit 2012 bereits dreimal jeweils ca. 400 Akteure aus Zivilgesellschaft, Kommunen, Wirtschaft und Wissenschaft aus dem ganzen Land zusammengebracht. Die Jahrestagungen waren dabei zentrale Orte der Partizipation in den verschiedenen Etappen der Erarbeitung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie und durch die Teilnahme von jeweils drei Ministerinnen und Ministern auch ein Symbol für den ressortübergreifenden Charakter der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie. Zudem haben sich jeweils Vertreterinnen und Vertreter aller im Landtag vertretenen Fraktionen mit eigenen Beiträgen an den Tagungen und damit der Entwicklung der Strategie beteiligt. Schließlich waren die Tagungen auch Foren des Austausches mit der Bundesebene, mit der europäischen Ebene und mit den NRW-Kommunen und somit ein wichtiges Element für eine erfolgreiche vertikale Integration des Nachhaltigkeitskonzepts.

In der Umsetzungs- und Weiterentwicklungsphase werden die jährlichen NRW-Nachhaltigkeitstagungen ebenfalls eine wichtige Rolle als Austausch- und Kommunikationsplattform einnehmen. Es sollen dabei weitere Akteure aus dem ganzen Spektrum der Landespolitik und -gesellschaft eingebunden werden, u. a. im Rahmen eines Marktes der Möglichkeiten, Workshops und interaktiven Formaten. Die Einbeziehung von jungen Stimmen aus Jugendverbänden und den Schulen des Landes in die Tagung wird dabei in Zukunft noch verstärkt werden, u. a. soll die Zusammenarbeit mit dem Landesjugendring NRW ausgebaut werden. Dabei sollten die „Stimmen der jungen Generation“ deutlich hörbar mitdiskutieren und ihre Vorstellungen von einer lebenswerten Zukunft unmittelbar in den Diskurs einbringen.

Die seit 2014 stattfindenden kommunalen NRW-Nachhaltigkeitstagungen, die von der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW (LAG 21) mit Unterstützung durch die kommunalen Spitzenverbände und Förderung durch die Landesregierung ausgerichtet wurden, haben sich als ein zusätzliches Austauschformat für kommunale Akteure aus Verwaltung, Kommunalpolitik und Zivilgesellschaft bewährt. Sie sollen daher fortgesetzt werden, um durch einen praxisnahen Austausch guter Beispiele aus den Kommunen des Landes wichtige Impulse für die nachhaltige Entwicklung auf kommunaler Ebene zu setzen.

2. Nachhaltigkeits-Kommunikation

Das Thema Nachhaltigkeit ist wegen seiner Abstraktheit und Komplexität sowie seines Bezugs zu vielen unterschiedlichen Lebenssachverhalten und Politiken schwer zu kommunizieren. Durch eine Weiterentwicklung der bestehenden Website der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie www.nachhaltigkeit.nrw.de unter Federführung des Ministers für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz zu einem NRW-Nachhaltigkeitsportal soll der Zugang zu Nachhaltigkeitsinformationen erleichtert werden.

3. Nachhaltigkeitsprüfung für Gesetze und Verordnungen

Die Landesregierung prüft die Einführung einer Nachhaltigkeitsprüfung für Gesetze und Verordnungen, die sich an den Zielen dieser Nachhaltigkeitsstrategie orientieren könnte.

4. Nachhaltigkeitschecks für Landesprogramme

Darüber hinaus wird die Landesregierung die Einbeziehung von Nachhaltigkeitserwägungen, ebenfalls orientiert an den Zielen dieser Nachhaltigkeitsstrategie, in die Konzeption von Förderprogrammen, konkrete Förderaufrufe und die jeweiligen Auswahlkriterien ausbauen. Die Erzielung von positiven Nachhaltigkeitswirkungen über den konkreten Förderzweck hinaus oder zumindest die Verringerung von negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsziele des Landes werden auch in Zukunft wichtige Gesichtspunkte bei der Konzeption der Förderpolitik der Ressorts sein. Es soll sichergestellt werden, dass die knappen Fördermittel des Landes dafür eingesetzt werden, die großen gesellschaftlichen Herausforderungen des Landes erfolgreich anzugehen.

Im Forschungsbereich hat die „Forschungsstrategie Fortschritt NRW - Forschung und Innovation für nachhaltige Entwicklung 2013 – 2020“ bereits eine derartige Ausrichtung der Forschungsförderung durch das Land bewirkt.

Auch bei der Konzeption der operationellen Programme der EU-Struktur- und Investitionsfonds für NRW (vor allem Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), Europäischer Sozialfonds (ESF) sowie Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raum (ELER)) haben Nachhaltigkeitserwägungen eine wichtige Rolle gespielt. In der Umsetzung der Programme bis zum Jahr 2020 und in der folgenden Neuaufstellung von operationellen Programmen für die Zeit nach 2021 werden Nachhaltigkeitserwägungen durch die Vorgaben der europäischen Verträge und der einschlägigen EU-Verordnungen zum „Querschnittsziel Nachhaltigkeit“ eine wichtige Rolle spielen. Insgesamt werden im Rahmen der EU-Programme bis 2020 fast 2,5 Mrd. € an EU-Mitteln und voraussichtlich ca. das gleiche Volumen an Ko-Finanzierungsmitteln, davon ein erheblicher Teil aus dem Landeshaushalt, in nachhaltige Projekte investiert werden.

Die Landesregierung wird Nachhaltigkeitserwägungen im oben genannten Sinne in den Förderprogrammen des Landes, bei denen das Land entsprechende Handlungsspielräume hat, anstellen. Um einerseits unkalkulierbare Risiken für die Ressorts zu verhindern und andererseits das Ressortprinzip zu wahren sind vor einer Einführung eines Nachhaltigkeitschecks die organisatorischen, personellen und finanziellen Rahmenbedingungen zu klären.

5. Nachhaltige öffentliche Beschaffung

Das Volumen der öffentlichen Beschaffung durch das Land, die Kommunen und sonstige öffentliche Auftraggeber liegt in Nordrhein-Westfalen geschätzt bei 40-100 Mrd. € pro Jahr.¹⁴ Insgesamt beträgt in Deutschland der Anteil der öffentlichen Beschaffung an der Wirtschaftstätigkeit (BIP) rund 10 %. Dieses Beschaffungsvolumen hat erheblichen Einfluss auf die Nachfrage- und Angebotssituation auf zahlreichen Güter- und Dienstleistungsmärkte und mittelbar auch auf die soziale und ökologische Situation in den Unternehmen der Bieter und ihren häufig internationalen Lieferketten. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsgesichtspunkten in der öffentlichen Beschaffung kann daher für viele Nachhaltigkeitsthemen wie den Umwelt- und Klimaschutz, Ressourcen- und Energieeffizienz, gerechte und frauen- und familienfreundliche Arbeitsbedingungen, faire Handelbeziehungen und die Förderung von nachhaltigen Innovationen wichtige Impulse setzen.

Das Land NRW war schon immer einer der Vorreiter, um bundes- und europarechtlicher Spielräume so weit wie möglich zu nutzen und Nachhaltigkeitserwägungen in die öffentlichen Beschaffungsvorgänge einzubinden. Schon 2010 hat die damalige Landesregierung Erlasse zur Berücksichtigung von Aspekten des Umweltschutzes und der Energieeffizienz und zur Vermeidung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit bei der Beschaffung verabschiedet.

Im Jahr 2012 wurden durch das Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG-NRW) weitere Nachhaltigkeitsaspekte wie die faire Entlohnung von eingesetzten Arbeitskräften, die Beachtung von sozialen Gesichtspunkten, insb. der Kernarbeitsnormen der ILO, und die Förderung von Frauen sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie berücksichtigt und zugleich durch die landesgesetzliche Regelung auch für die Kommunen verbindlich gemacht. Zweck des TVgG-NRW ist es insgesamt, einen fairen Wettbewerb um das wirtschaftlichste Angebot bei der Vergabe öffentlicher Aufträge unter gleichzeitiger Berücksichtigung von Sozialverträglichkeit, Umweltschutz und Energieeffizienz sowie Qualität und Innovation der Angebote zu fördern und zu unterstützen. Um einen Beitrag zur Förderung einer (sozial) nachhaltigen öffentlichen Beschaffung in NRW zu leisten und nachhaltige Beschaffungsbestrebungen zu flankieren und zu unterstützen, wurde zudem ein Büro für nachhaltige Beschaffung – newtrade NRW – bei der für die Eine-Welt-Politik zuständigen Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien in Kooperation mit der Stiftung Umwelt und Entwicklung NRW geschaffen. Es wird

¹⁴ Auf NRW heruntergebrochen auf Grundlage der Zahlen von Kienbaum, Statistik der öffentlichen Beschaffung – Grundlagen und Methodik 1. Zwischenbericht, 2014.

voraussichtlich Anfang 2016 zur Verabschiedung einer Novelle des TVgG, die neben der Anpassung an veränderte europa- und bundesrechtliche Vorgaben zusätzliche Weiterentwicklungen und Optimierungen enthält, kommen.

Die Hebung des großen Potenzials der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung hängt aber nicht primär von der Weiterentwicklung der rechtlichen Grundlagen ab. Wichtig ist es auch, die schon vorhandenen rechtlichen Spielräume im Land und den Kommunen zu nutzen, gerade auch bei der ersten Entscheidungsstufe eines Beschaffungsvorgangs, der Frage, was überhaupt beschafft werden soll. Durch die Konzentration der Beschaffungsmaßnahmen auf hierfür fachlich besonders qualifizierte

Stellen mit guten Marktkenntnissen sowie die Nutzung funktionaler Leistungsbeschreibungen und die Zulassung von Nebenangeboten können häufig innovative Lösungen erreicht werden, die zu besonders großen Nachhaltigkeitserfolgen und gleichzeitigen Kosteneinsparungen führen.

Das Thema nachhaltige Beschaffung ist auch ein Erfolgsbeispiel für die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Sachen Nachhaltigkeit. Auf Grundlage von Beschlüssen u.a. der Konferenz der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien mit dem Chef des Bundeskanzleramts wurde die nachhaltige Beschaffung 2009 als eines von drei Schwerpunktthemen der Bund-Länder-Zusammenarbeit zur nachhaltigen Entwicklung bestimmt. Auf dieser Grundlage haben sich die Länder und insbesondere auch das Land Nordrhein-Westfalen aktiv an der 2010 gestarteten „Allianz für nachhaltige Beschaffung“ unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums beteiligt. Im Rahmen dieser Allianz werden wichtige Vorarbeiten zur Weiterentwicklung des rechtlichen Rahmens und zum praktischen Ausbau der nachhaltigen Beschaffung in Bund, Ländern und Kommunen geleistet. Auf Anregung der Allianz wurde u.a. eine Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung beim Beschaffungssamt des Bundesministeriums des Inneren in Bonn eingerichtet, welche auch die nachhaltige Beschaffung in den Ländern unterstützt. Nordrhein-Westfalen wird sich auch zukünftig an diesen gemeinsamen Anstrengungen im Rahmen der Allianz für nachhaltige Beschaffung beteiligen, um z. B. praxisnahe Leitfäden für wichtige Beschaffungsgüter wie z. B. Elektrofahrzeuge und verbesserte statistische Grundlagen zu erreichen.

6. Nachhaltige Landesverwaltung

Will die Landesregierung die Unternehmen, die Kommunen, die zivilgesellschaftlichen und anderen Akteure und letztendlich auch die Bürgerinnen und Bürgern des Landes zu einem nachhaltigeren Handeln bewegen, muss sie selbst bei ihrem eigenen Handeln mit gutem Beispiel vorangehen. Daher strebt die Landesregierung an, nicht nur die eigene Politik, sondern das Handeln in der Landesverwaltung in Zukunft an Nachhaltigkeitskriterien auszurichten. Die Landesregierung orientiert sich dabei unter anderem am „Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit – Nachhaltigkeit konkret im Verwaltungshandeln umsetzen“ des Bundes, welches zuletzt am 30.3.2015 vom Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung der Bundesregierung fortgeschrieben wurde.

Bestandteil einer solchen nachhaltigen Landesverwaltung ist die Orientierung des Beschaffungswesens an Nachhaltigkeitsgesichtspunkten (s. 5.). Dies gilt auch für Bauaufträge des Landes. Im Eckpunktepapier von November 2014 zum Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes (BLB NRW) heißt es: Gemäß der Zertifizierungssysteme nach DGNB (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) oder BNB (Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen) werden die Anforderungen an die ökonomische, ökologische und soziale Qualität von Gebäuden objektiv und transparent zertifiziert. Der BLB NRW wird beginnend in dieser Legislaturperiode alle drei Jahre einen Nachhaltigkeitsbericht erstellen. Besonders gute Voraussetzungen für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien gibt es zudem bei den von der Landesregierung auf bestimmte lead-buyer konzentrierten Beschaffungsvorgängen wie z.B. die Beschaffung von IT-Produkten durch den Landesbetrieb Information und Technik NRW (IT.NRW), die Beschaffung von Kraftfahrzeugen durch das Finanzministerium und die Beschaffung von Papier durch die Oberfinanzdirektion Nordrhein-Westfalen.

Die Kantinen bei Dienststellen des Landes werden ermuntert, in Zukunft wie auf Bundesebene ausgewählte Kriterien der Nachhaltigkeit mit Bezug auf den 2014 neu aufgelegten Qualitätsstandard der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. für die Betriebsverpflegung zu berücksichtigen; eine spätere Aufnahme in die Kantinenrichtlinie des Landes wird geprüft.

Auch das Konzept für eine insgesamt klimaneutrale Landesverwaltung, die nach dem NRW-Klimaschutzgesetz bis zum Jahr 2030 erreicht werden soll, stellt einen wichtigen Eckpfeiler einer nachhaltigen Landesverwaltung dar. Im Rahmen des am 16.6.2015 von der Landesregierung verabschiedeten Klimaschutzplans NRW wurden erste Eckpunkte für eine klimaneutrale Landesverwaltung festgelegt. Auf dieser Grundlage soll ein umfassendes Konzept für eine klimaneutrale Landesverwaltung ausgearbeitet werden. Dabei geht es neben dem Thema klimaneutrale Gebäude unter anderem um den Ausbau von Erneuerbaren Energie auf Landesflächen und die Klimaneutralität der dienstlichen Mobilität.

Die Arbeitsprozesse in den Landesbehörden sind auch im Übrigen umweltfreundlich zu organisieren (z.B. durch eine Verringerung des Wasserverbrauchs und des Abfallanfalls).

Bei der Organisation von Veranstaltungen wird sich die Landesverwaltung in Zukunft verstärkt am Leitfaden für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen des Umweltbundesamts orientieren.

Auch bei der konkreten Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse in der Landesverwaltung sollen im Dialog mit den Gewerkschaften, Arbeitnehmervertretungen und den Beschäftigten Nachhaltigkeitsgesichtspunkte in Zukunft verstärkt beachtet werden. Angestrebt werden sollen u. a. eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Pflege, eine Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen, eine weitere Arbeitszeitflexibilisierung, ein gutes Gesundheitsmanagement sowie ein intelligenter Übergang von älteren Kolleginnen und Kollegen in den Ruhestand. Wichtig sind auch gute Einstiegsbedingungen für junge Kolleginnen und Kollegen, u. a. durch die Übernahme der Auszubildenden und die Eindämmung von Befristungen, insbes. von sachgrundlosen Befristungen. Zur Erreichung dieser Ziele können Gesetze, Verordnungen oder Erlasse angepasst oder Dienstvereinbarungen abgeschlossen werden. Zudem werden die Maßnahmen zur Steigerung des Anteils von Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst fortgesetzt.

Die Kommunen des Landes werden ermuntert, auch ihr Verwaltungshandeln an Nachhaltigkeitsgesichtspunkten zu orientieren und sich dabei – wenn passend und möglich – an den Maßnahmen auf Landesebene zu orientieren.

7. UN-Nachhaltigkeitsstandort Bonn

Die Bundesstadt Bonn ist der wichtigste UN-Standort für Nachhaltigkeitsthemen. In Bonn und von Bonn aus arbeiten zahlreiche UN-Organisationen wie das Sekretariat der UN-Klimarahmenkonvention und das Sekretariat der UN-Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung, weitere internationale Organisationen wie der Weltbiodiversitätsrat IPBES, international tätige deutsche Einrichtungen wie die Bundesministerien für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und die Deutsche Gesellschaft für internationalen Zusammenarbeit (GIZ), internationale und international ausgerichtete zivilgesellschaftliche Organisationen wie ICLEI – Local Governments for Sustainability und Germanwatch sowie Wissenschaftseinrichtungen wie das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik (DIE), das Zentrum für Entwicklungsforschung (ZEF) und das Bonn International Center for Conversion (BICC) in zahlreichen internationalen Netzwerken an zentralen globalen Zukunftsthemen wie dem Klimaschutz, Biodiversität, der Post-2015-Agenda für nachhaltige Entwicklung und Nachhaltigkeitsansätzen in den Städten und Megastädten dieser Welt. Neben der Bundesregierung unterstützen auch das Land Nordrhein-Westfalen und die Stadt Bonn zahlreiche Bonner Nachhaltigkeits-Akteure, z. B. ist das Land Gesellschafter des DIE und Unterstützer der Stiftung Umwelt und Entwicklung NRW und der Stiftung Entwicklung und Frieden. Viele der Bonner Nachhaltigkeitsakteure engagieren sich auch in Gesprächskreisen,

Projekten, Reallaboren und Initiativen, die in Bonn und seinem Umland bereits wirksam sind, deren Potential für ganz Nordrhein-Westfalen aber noch kaum ausgeschöpft ist.

Das große fachliche Wissen, die vielen guten Ideen und Erfahrungen, die bedeutsamen internationalen Netzwerke und das Engagement dieser Bonner Nachhaltigkeitsakteure sollen zukünftig verstärkt für die Nachhaltigkeitspolitik in NRW genutzt werden. Die von der Landesregierung und der GIZ ausgerichtete Bonn Conference for Global Transformation, der es gerade um einen internationalen Praxisaustausch geht, kann dabei eine wichtige Austauschplattform darstellen. Die Regionalkonferenz West zur Fortschreibung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie wird im Januar 2016 ebenfalls in Bonn stattfinden.

D. Fortschreibung und Berichterstattung

Die Nachhaltigkeitsstrategie NRW soll einen langfristigen und stabilen Orientierungsrahmen für die Entwicklung des Landes und die Landespolitik darstellen. Um diese Funktion zu erfüllen, ist es notwendig, die Umsetzung der Strategie über eine regelmäßige Berichterstattung zu evaluieren.

Zudem soll periodisch geprüft werden, ob und wie die Strategie weiterentwickelt werden kann, ohne dabei das Ziel eines langfristig stabilen Orientierungsrahmens aufzugeben. Zwar hat die Strategie den Anspruch, voraussichtliche zukünftige Entwicklungen im Land schon jetzt konzeptionell zu berücksichtigen. Es wird aber dennoch Änderungen der Rahmenbedingungen geben, die heute nicht vorausgesehen werden. Deshalb - und mit Blick auf den Prozesscharakter der nachhaltigen Entwicklung – erscheinen periodische Fortschreibungen notwendig.

Um die breite Akzeptanz der langfristigen Orientierungen der Strategie im Land Nordrhein-Westfalen sicherzustellen, muss die geplante Nachhaltigkeits-Berichterstattung auf einer breiten objektiven Datengrundlage aufbauen. Die Weiterentwicklung der Strategie muss in einem offenen Prozess erfolgen, in den sich alle politischen und gesellschaftlichen Kräfte im Land einbringen können.

I. Fortschrittsberichte der Landesregierung zur Nachhaltigkeitsstrategie

Einmal in der Legislaturperiode, erstmals im Jahr 2020, legt die Landesregierung der Öffentlichkeit einen Fortschrittsbericht zur NRW-Nachhaltigkeitsstrategie vor. Dieser wird zum einen die Entwicklung der Nachhaltigkeitsindikatoren NRW darstellen. Grundlage werden dabei vom Landesbetrieb Information und Technik NRW (IT.NRW) zusammengestellten Daten sein. Zum zweiten wird der Fortschrittsbericht auch über die Entwicklung der Schwerpunktfelder und den Einsatz der themenübergreifenden Umsetzungsinstrumente berichten. Schließlich soll der Fortschrittsbericht auch der Weiterentwicklung der Strategie dienen, z.B. ggf. neue Herausforderungen identifizieren, die Liste der Schwerpunkt- und Handlungsfelder modifizieren, den institutionellen Rahmen oder die Umsetzungsinstrumente prüfen und ggf. verändern, die gesetzten Ziele fortschreiben und zusätzliche Maßnahmen zur Erreichung der Ziele festlegen.

II. Nachhaltigkeitsindikatorenberichte von IT.NRW

IT.NRW erstellt ca. alle zwei Jahre im Auftrag der Landesregierung Nachhaltigkeitsindikatorenberichte, die die Entwicklung der vereinbarten Nachhaltigkeitsindikatoren unter Berücksichtigung der gesetzten Ziele anschaulich darstellen. IT.NRW wird sich dabei eng an den Indikatorenberichten des Statistischen Bundesamts im Kontext der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie orientieren. Jeder zweite Indikatorenbericht wird mit dem Fortschrittsbericht der Landesregierung verbunden. Auf der Website www.nachhaltigkeitsindikatoren.nrw.de werden von IT.NRW auch zwischen den Berichten aktualisierte Daten zu den NRW-Nachhaltigkeitsindikatoren bereitgestellt.

III. Partizipationsmechanismen bei der Fortschreibung der Strategie

In Vorbereitung des Fortschrittsberichts zur NRW-Nachhaltigkeitsstrategie wird eine öffentliche Konsultation unter Beteiligung von Zivilgesellschaft, Kommunen, Wirtschaft und Wissenschaft stattfinden, um die Evaluation der Strategie auf eine breite Basis zu stellen und gute Ideen für eine Weiterentwicklung der Strategie zu gewinnen. Die jährlichen NRW-Nachhaltigkeitstagungen und das NRW-Nachhaltigkeitsportal www.nachhaltigkeit.nrw.de werden wichtige Austauschplattformen für die Fortschreibung der Strategie sein.

Anhang zur Nachhaltigkeitsstrategie

I. Indikatorenbereiche der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie (2014)

1. Ressourcenschonung
2. Klimaschutz
3. Erneuerbare Energien
4. Flächeninanspruchnahme
5. Artenvielfalt
6. Staatsverschuldung
7. Wirtschaftliche Zukunftsvorsorge
8. Innovation
9. Bildung
10. Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit
11. Mobilität
12. Landbewirtschaftung
13. Luftbelastung
14. Gesundheit und Ernährung
15. Kriminalität
16. Beschäftigung
17. Perspektive für Familien
18. Gleichstellung
19. Integration
20. Entwicklungszusammenarbeit
21. Märkte öffnen

II. Internationale Ziele für nachhaltige Entwicklung – Sustainable Development Goals (SDGs)

1. Armut in all ihren Formen und überall beseitigen
2. Hunger beseitigen, Nahrungssicherheit und bessere Ernährung erreichen, nachhaltige Landwirtschaft fördern
3. Gesundes Leben sicherstellen und Wohlergehen aller Menschen jeden Alters fördern
4. Für inklusive und gleiche hochwertige Bildung sorgen und lebenslanges Lernen ermöglichen
5. Geschlechtergleichstellung und Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen erreichen
6. Zugang zu und nachhaltiges Management von Wasser und Sanitäreinrichtungen sicherstellen
7. Zugang zu erschwinglicher, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie sicherstellen
8. Inklusives, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit fördern
9. Stabile Infrastruktur schaffen; inklusive, nachhaltige Industrialisierung und Innovationen fördern
10. Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern
11. Städte und menschliche Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten
12. Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen
13. Unverzüglich Maßnahmen gegen den Klimawandel und seine Folgen ergreifen
14. Ozeane, Meere und marine Ressourcen nachhaltig erhalten und nutzen
15. Terrestrische Ökosysteme schützen, wiederherstellen, nachhaltig nutzen; Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation und Verlust der Artenvielfalt beenden und umkehren
16. Friedliche und inklusive Gesellschaften für nachhaltige Entwicklung fördern, allgemeinen Zugang zur Justiz schaffen und effektive, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen
17. Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung wiederbeleben